

Bewertung des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

„Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“

26. November 2021

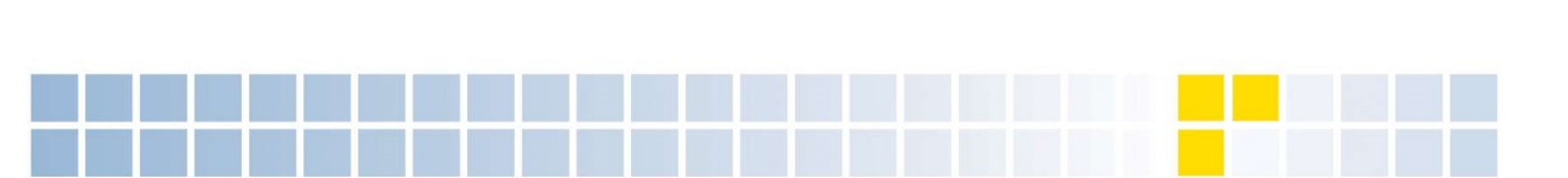
Zusammenfassung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben am 24. November 2021 ihren Vertragsentwurf zur Bildung einer sog. Ampel-Koalition der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser steht unter dem Titel "Mehr Fortschritt wagen". Der Fortschritt könnte aus Sicht der Wirtschaft allerdings größer sein. Es braucht für die nächsten Jahre eine Strukturwandelkoalition. Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel verlangen Antworten und einen großen Wurf. Dieser ist leider nicht durchgängig im Koalitionsvertrag erkennbar.

Richtig erkannt hat die Ampel, dass in der jetzigen Situation nicht neue Restriktionen wie zum Beispiel die weitere Regulierung von befristeten Arbeitsverhältnissen, die Einschränkung der Zeitarbeit und eine Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen (AVE) erfolgen dürfen. Richtig ist auch, dass es keine Steuererhöhungen geben und an der Schuldenbremse festgehalten wird – hier ist die Handschrift der FDP deutlich zu lesen.

Insgesamt fehlt der Ampel aber die Konsequenz, über den Status Quo hinaus neue Freiheiten für die Unternehmen und Beschäftigte zu schaffen und Eigenverantwortung zu stärken. Wir werden im Strukturwandel in den kommenden Jahren auch Brüche auf dem Arbeitsmarkt erleben. Wenn sich Geschäftsmodelle, Produkte und Tätigkeiten ändern, brauchen wir eine dynamische Wirtschaft, die sich im internationalen Wettbewerb behauptet und neue Arbeitsplätze schafft. Diese neue Dynamik geht die Ampel in vielen Punkten nicht mit dem notwendigen Schwung an. Der zaghafte Aufbruch in eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ist dafür ein Beispiel. Die Rolle des Staates wird in der kommenden Legislatur stärker – der Begriff Eigenverantwortung taucht auf 177 Seiten kein einziges Mal auf.

Die Frage der notwendigen Strukturreformen in der sozialen Sicherung wird erneut vier Jahre geschoben. Zum Teil sind sogar neue teure Ausgabenpakete geplant, deren Umsetzung die langfristige Finanzierung der Sozialversicherung noch weiter erschweren würde. Die dringend notwendige weitere Begrenzung der Sozialbeiträge auf 40 Prozent fehlt. Lediglich die Stärkung der privaten Altersvorsorge und die Rückkehr zum Nachholfaktor bei der Rente lassen ein Problembewusstsein erkennen. Zudem droht in der Arbeitsmarktpolitik eine Rückentwicklung zum Parken in Arbeitslosigkeit statt einer Förderung zur Arbeitsaufnahme. Auf dem Ausbildungsmarkt braucht es ein klares Bekenntnis zur dualen Ausbildung und keine Förderung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildung, wie sie eine Ausbildungsgarantie befördern kann.



Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro ist ein schwerer Eingriff in die Arbeit der Sozialpartner in der unabhängigen Mindestlohnkommission. Offen bleibt jedoch, wann die Anpassung stattfinden soll. Hier besteht großer Klärungsbedarf.

Enttäuschend ist, dass der im Sondierungspapier vereinbarte Verzicht auf Steuererhöhungen sich nicht auch im Koalitionsvertrag selbst findet. Umso wichtiger ist es, dass die Ampelkoalitionäre zeitnah das für die Wirtschaft wichtige Signal senden, auf jede Art von Steuererhöhungen zu unterlassen.

Weiterhin problematisch und teilweise unklar sind die Vorschläge zur Veränderung von Entgelt-Transparenz, Brückenteilzeit, Transformationsrat und Mitbestimmung. Die Reorganisation des politischen Corona-Managements im Kanzleramt und Gesundheitsministerium bleibt in ihrer Wirkung abzuwarten. Es kann allerdings nur besser werden.

Im Folgenden sind die aus BDA-Sicht wesentlichen Vorhaben der zukünftigen Koalition im Detail bewertet – jeweils zunächst die kritischen Punkte des jeweiligen Themenbereichs, gefolgt von den positiven Punkten des entsprechenden Themas.

Arbeitsrecht und Tarifpolitik – Kritische Punkte

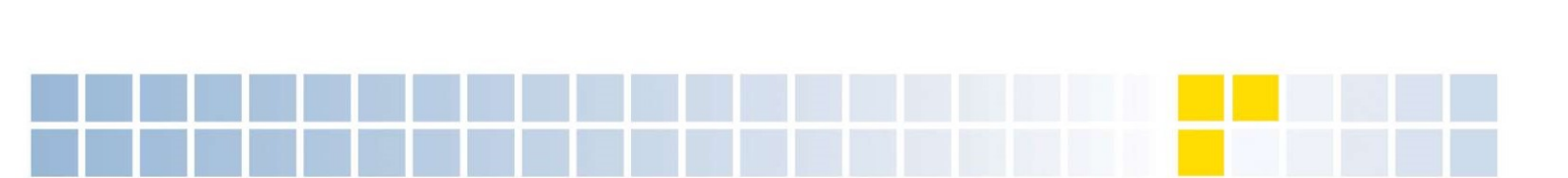
Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf 12 Euro erhöhen. Im Anschluss daran werde die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden. (S. 69)

Bewertung: Die geplante Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein tiefer Einschnitt in die Tarifautonomie. Sie wird eine deutlich höhere Anzahl an Tarifverträgen und Lohngruppen betreffen als bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015. Hunderte zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Tarifverträgen vereinbarte Lohngruppen würden bedeutungslos. Bei der Einführung des Mindestlohns bestand Einigkeit, dass man keinen politisch festgesetzten Mindestlohn wollte. Der jetzige Eingriff in die Arbeit der eigentlich unabhängigen Mindestlohnkommission wird nicht durch den Hinweis abgemildert, dass weitere Anpassungsschritte wieder durch die Kommission erfolgen sollen. Ein schwerer Schaden für die Tarifautonomie und konkret für eine Vielzahl von Tarifverträgen muss zumindest durch Ausnahmeregelungen verhindert und den Betrieben für einen Übergang Zeit zur Anpassung gegeben werden.

Arbeitszeitgesetz und Experimentierräume

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz festhalten. Im Rahmen einer im Jahre 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel wollen sie ermöglichen, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem soll eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit geschaffen werden, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, auf Grund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). (S. 68)



Bewertung: Einen mutigen großen Schritt zu einem Arbeitszeitrecht mit generellen Wochenhöchstleistungszeiten und weitgehend gestaltbaren Ruhezeiten lässt der Koalitionsvertrag vermissen. Die vorgesehenen Experimentierklauseln sollten allen Betrieben offenstehen.

Die angestrebte „flexiblere Arbeitszeitgestaltung“ ist bereits heute durch flexible Arbeitszeitmodelle möglich. Die Ankündigung, dass Beschäftigte – wenn auch im Rahmen von Tarifverträgen – ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können, darf nicht zu einer Wahlarbeitszeit werden, bei der der Arbeitgeber seine Einflussmöglichkeiten auf die vereinbarten Arbeitszeiten und das Arbeitsvolumen verliert oder darin beschnitten wird. Positiv ist, dass hinsichtlich der Arbeitszeiterfassung im Dialog mit den Sozialpartnern geprüft werden soll, ob Anpassungsbedarf besteht und dies nicht einseitig von Seiten des Gesetzgebers vorgegeben werden soll. Arbeit auf Abruf muss als besondere Beschäftigungsform rechtssicher für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbar sein.

Überarbeitung der Brückenteilzeit

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von mehr Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, soll die sog. „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeitet und gleichzeitig für Unternehmen übersichtlicher gestaltet werden. (S. 115)

Bewertung: Eine Absenkung der Schwellenwerte für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern ist gerade zum Schutz kleiner Unternehmen abzulehnen. Schon heute führen die zahlreichen Teilzeitanprüche zu einer erheblichen Belastung der Praxis: Temporäre Arbeitskräfte auf Teilzeitbasis, die die frei gewordene Arbeitszeit auffangen sollen, sind insbesondere wegen des Fachkräftemangels nur schwer zu rekrutieren. Das führt nicht selten dazu, dass die restliche Belegschaft Arbeitsvolumen auffangen muss. Zudem erfordert jede Einstellung jedes Mal eine notwendige Einarbeitung der Ersatzkraft. Neben dem unbefristeten Teilzeitanpruch stützen schon heute Teilzeitanprüche während der Elternzeit und der Pflege von Angehörigen und vor allem betriebliche Lösungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Weitere Ansprüche bedeuten gerade für KMU eine Überforderung.

Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice

Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten sollen nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice erhalten. Arbeitgeber können dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt, dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Homeoffice als Form der Mobilen Arbeit soll von der Telearbeit abgegrenzt werden und grenzüberschreitende Mobile Arbeit soll erleichtert werden. (S. 69)

Bewertung: Angesichts der bereits sehr weiten Verbreitung der mobilen Arbeit ist ein Erörterungsanspruch nicht erforderlich. Die Überprüfung der Ablehnung darf nicht mit übermäßigen Darlegungsvorgaben verbunden werden. Seine Begrenzung auf geeignete Tätigkeiten ist ebenso richtig wie der Vorrang tarifvertraglicher und betrieblicher Regelungen. Eine klare Abgrenzung von Homeoffice als Form der mobilen Arbeit von der Telearbeit ist wichtig. Ungewollte Verschiebungen müssen vermieden werden. Zu begrüßen ist der beabsichtigte Abbau von Hürden bei grenzüberschreitender mobiler Arbeit in der EU, z. B. im Sozialversicherungs- und Steuerrecht.

Begrenzung der Dauer von Sachgrundbefristungen

Um Kettenbefristungen zu vermeiden, wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Dauer der Sachgrundbefristung beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre begrenzen. Nur in eng begrenzten Ausnahmen soll ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich sein. (S. 70)

Bewertung: Es ist positiv, dass die kalendermäßige Befristung von Arbeitsverhältnissen nicht weiter in Frage gestellt wird. Die Begrenzung von Sachgrundbefristungen auf im Regelfall höchstens sechs Jahre ist allerdings überflüssig. Sogenannte Kettenbefristungen spielen in der Privatwirtschaft bisher keine Rolle.

Stärkung der Tarifbindung, Schaffung eines Bundestariftreuegesetzes und Fortgeltung von Tarifverträgen

Zur Stärkung der Tarifbindung wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche binden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht soll verhindert werden, indem die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt werden soll. Unangetastet bleibe § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern sollen Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeitet und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtern werden. (S. 71)

Bewertung: Die Stärkung der Tarifbindung ist Aufgabe der Sozialpartner, nicht des Gesetzgebers. Die Sozialpartner müssen durch moderne und attraktive Tarifregelungen Anreize für den Beitritt zum Verband oder zu einer Gewerkschaft schaffen. Dazu brauchen die Sozialpartner Handlungsspielräume, die sie mit Tarifverträgen ausgestalten können. Wer die Tarifbindung stärken will, darf die Tarifautonomie nicht weiter einschränken.

Ein Bundesvergabe- und Tariftreuegesetz bedeutet einen Tarifzwang durch die Hintertür. Konstitutive Tariftreuregelungen sind verfassungsrechtlich und europarechtlich bedenklich. Solche Vorgaben senken die Attraktivität der Tarifbindung, da sie die Mitgliedschaft in einer tarifschließenden Koalition als wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifvertragssystem entwerfen. Ein vergabefremdes Kriterium wie die Tariftreue greift massiv in den Bieterwettbewerb ein, belastet die öffentlichen Kassen und schließt gerade junge und kleinere Unternehmen von der Vergabe aus. Dies läuft dem Ziel des Vergaberechts – einer effizienten Beschaffung unter schonender Verwendung von Steuergeldern im Rahmen eines fairen Bieterwettbewerbs – zuwider.

Das bestehende Regelungssystem bei Umstrukturierungen von Betrieben muss beibehalten werden. Die aktuelle Rechtslage bewahrt die Arbeitnehmer bereits ausreichend vor einem tariflosen Zustand, da sichergestellt wird, dass tarifliche Rechte neu zur Anwendung kommen oder fortgelten. Eine Verschärfung der Bindung an Tarifverträge in solchen Fällen gefährdet die notwendige Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Betriebe bei Umstrukturierungen. Es bleibt unklar, wie die Koalitionspartner das durch eine europäische Richtlinie fundierte deutsche Recht ändern wollen, ohne auf die Umsetzungsvorschrift selbst zuzugreifen.

Mehr Schutz bei Entsendung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen verbessern und „Faire Mobilität“ stärken. (S. 70f)



Bewertung: Die Geltung nationalen Rechts und nationaler zwingender oder ab 18 Monaten sogar allgemeinverbindlicher Tarifverträge ist durch die Umsetzung der geänderten europäischen Entsenderichtlinie in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) 2020 bereits deutlich ausgeweitet worden. Im Zuge dessen ist auch das Beratungs-Projekt „Faire Mobilität“ durch die Aufnahme in das AEntG gestärkt worden. Einer weitergehenden Ausweitung des Gesetzes bedarf es nicht. Es besteht das große Risiko, dass die Tarifautonomie beschädigt wird, indem dezentrale Tarifstrukturen in Frage gestellt werden. Das deutsche Recht ist „europatauglich“. An diesem Zustand sollte nichts geändert werden.

Verbesserung der Pflegelöhne

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Löhne insbesondere in der stationären Langzeitpflege mit dem Ziel verbessern, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen. (S. 81)

Bewertung: Die lohnpolitische Bewertung bestimmter Tätigkeiten ist nicht Aufgabe der Politik. Die Festlegung von Löhnen in der Altenpflege sollte ausschließlich den zuständigen Vertragspartnern in der Pflegebranche überlassen bleiben. Mit der Pflegekommission gibt es zudem bereits ein Gremium, das seit Jahren erfolgreich und gewissenhaft eine Mindestentlohnung für Pflegekräfte gestaltet. Die Altenpflege braucht keinen politischen Aktionismus, sondern eine ehrliche und nachhaltige Reform mit einem zukunftsfähigen Finanzierungskonzept. Statt den Pflegemarkt mit immer mehr Regulierung und Tarifzwängen abzuwürgen, sollten besser Anreize für Investitionen in den dringend notwendigen Ausbau der pflegerischen Infrastruktur gesetzt werden. Wenn gutes Wirtschaften in der Pflege möglich ist, wird sich das auch weiter positiv auf die Löhne in der Branche auswirken.

Entgelttransparenzgesetz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb wollen sie das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht werden soll, ihre individuellen Rechte durch Verbände im Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen. (S. 115 u. 121)

Bewertung: Schon heute entspricht das EntgTranspG europäischen Vorgaben. Anlass zur Weiterentwicklung besteht allenfalls dann, wenn dies erneut aufgrund europäischer Vorschriften, etwa zur Umsetzung der geplanten Lohntransparenzrichtlinie, erforderlich wird. Eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt und mehr Entgelt für Frauen erreichen wir mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung, einer klischeefreien Berufsorientierung und anderen Anreizen bei familienpolitischen Leistungen. Die Einführung einer sog. „Prozessstandschaft für Verbände“ kann eine missbräuchliche Ausnutzung von Klagemöglichkeiten fördern, (vgl. Europa: „Richtlinienvorschlag zur Lohntransparenz“).

Frauen in Führungspositionen

Die Grundlage der Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes soll nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erweitert und bei Bedarf gesetzlich nachgeschärft werden. (S. 115)

Bewertung: Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen wurde soeben novelliert. Daher gilt es nun zunächst die Umsetzungsauswirkungen zu beobachten, statt über Nachschärfungen nachzudenken.

Diskriminierungsschutz

Nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP soll die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom Bundestag gewählt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll evaluiert, Schutzlücken geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausgeweitet werden. (S. 120, 121)

Bewertung: Die Besetzung der Leitungsstelle als politisches Wahlamt auszugestalten, könnte im Widerspruch zur fachlichen Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle stehen. Eine Ausweitung des AGG-Anwendungsbereichs steigert die Gefahr neuer Rechtsstreitigkeiten. Die Forderung nach einem verbesserten Rechtsschutz dürfte auf die Verlängerung von Klagefristen sowie die Einführung eines Verbandsklagerechts abzielen. Beide Forderungen sind daher nicht zielführend. Verlängerte Klagefristen führen zu Rechtsunsicherheit und belasten die Arbeitsbeziehung. Ein Verbandsklagerecht ist mit dem deutschen Recht grundsätzlich inkompatibel. Es widerspricht dem Konzept der Klagebefugnis, das die Geltendmachung einer Verletzung in eigenen Rechten voraussetzt.

Verschärfung des Lobbyregistergesetzes u. Fußabdruck

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag sollen Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offengelegt werden (sog. Fußabdruck). (S. 10)

Bewertung: Das Lobbyregistergesetz tritt erst zum 1. Januar 2022 in Kraft und sieht eine Evaluierung seiner Auswirkungen vor. Vor Abschluss des gesetzlich vorgesehenen Evaluierungszeitraums sollte von erneuten Änderungen abgesehen werden. Sichergestellt werden muss darüber hinaus, dass die Ausnahme von der Registrierungspflicht für die Sozialpartner auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 3 GG umfassend gewährleistet wird. Die Tätigkeit der Sozialpartner ist per se transparent, weil ihr Auftrag und ihre Aufgaben – die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen - im Grundgesetz klar beschrieben sind

Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. (S. 17)

Bewertung: Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Regelungen stellen Arbeitgeber noch immer vor Herausforderungen. Erforderlich sind entwicklungsoffenere Regelungen, die Datenschutz in Einklang mit dem Fortschritt der Arbeitswelt bringen. Gleichzeitig dürfen gewachsene Strukturen in den Unternehmen nicht konterkariert werden. Es müssen bürokratische Hürden abgebaut werden und die Einwilligung und Betriebsvereinbarung als eigenständige Rechtsgrundlage beibehalten und gestärkt werden. Bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung sorgen die Betriebsvertragsparteien für einen angemessenen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung respektiert autonome Entscheidungen der Beschäftigten. Die Schaffung eines eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetzes wäre kontraproduktiv. Neue eigenständige Regelungen sowohl gesetzliche als auch mittels Verordnungsermächtigung würden die bei den Unternehmen



gewachsenen Strukturen und das bestehende Regelungsgebilde der DS-GVO und des BDSG gefährden.

Hinweisgeberschutz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel umsetzen und Hinweisgeber nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen Nachteilen schützen, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger soll verbessert und dafür Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote geprüft werden. (S. 111)

Bewertung: Es liegt im Interesse der Unternehmen, Missstände frühzeitig aufzudecken und abzustellen. Daher bestehen in den Unternehmen vielfache Möglichkeiten zur innerbetrieblichen Meldung von Missständen. Auch sind Meldungen von Missständen bereits gesetzlich geregelt, z. B. im Arbeitsschutzgesetz. Aufgrund des bestehenden gesetzlichen Schutzniveaus ist die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf das Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht von den Betrieben kaum noch zu beherrschen und ein klarer Verstoß gegen die Bürokratiebremse. Es muss möglich bleiben, Beschäftigte dazu anzuhalten, Missstände zuerst intern zu melden. Nimmt ein Beschäftigter in zulässiger Weise seine Rechte wahr, darf er dafür bereits heute nicht gemäßregelt werden.

Weiterentwicklung der Mitbestimmung, Online-Wahlen u. digitale Zugangsrechte der Gewerkschaften

Die Mitbestimmung soll nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP weiterentwickelt werden. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe will man Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Es soll ein Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht, geschaffen werden. Hinsichtlich der sozial-ökologischen Transformation und der Digitalisierung soll das Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluiert werden. (S. 71)

Bewertung: Ein Entscheidungsrecht der Betriebsräte, ob sie analog oder digital arbeiten, ist ein Beitrag, um die Arbeitsweise des Betriebsrats zu modernisieren und zu flexibilisieren. Für die Umsetzung dieses Rechts muss der heute im BetrVG vorgesehene Vorrang der Präsenzsitzungen für Betriebsratssitzungen gestrichen werden. Die Erprobung von Online-Wahlen in einem Pilotprojekt ist ein wichtiger Schritt für eine Digitalisierung der Betriebsratsarbeit. Die Umsetzung dieses Pilotprojekts sollte zeitnah erfolgen, damit Online-Wahlen möglichst schnell auch flächendeckend umgesetzt werden können.

Ein Zugangsrecht der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften besteht nach dem Betriebsverfassungsgesetz längst. Sollte die Ankündigung ein Zugangsrecht zu Werbezwecken meinen, hat das mit betrieblicher Mitwirkung kaum etwas zu tun. Regelungen zu digitalen Zugangsrechten von Gewerkschaften zum Betrieb sollten sich daher im Rahmen der bisherigen Rechtsprechung halten und den Datenschutz der Arbeitnehmer akzeptieren. Durch Verständigungen der Sozialpartner können praxistaugliche und die Sozialpartnerschaft stärkende Lösungen entwickelt werden, wie es in einzelnen Branchen bereits erfolgt ist.

Übertragung der Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt. Die Regelungen zur Mitbestimmung in der europäischen Aktiengesellschaft sollen zur Vermeidung von Umgehungen verschärft werden. (S. 72)

Bewertung: Das Ziel der Bewahrung von Mitbestimmung kann erreicht werden, wenn die Mitbestimmung angemessen modernisiert wird. Dazu gehört v.a. die Einführung von Vereinbarungslösungen für die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Es ist nachvollziehbar, dass Umgehungen von Mitbestimmungsregeln vermieden werden sollen. Dies darf aber nicht zu einem Konflikt mit Europäischem Recht führen. Das Ziel sollte vielmehr eine weitgehende Harmonisierung auf Europäischer Ebene sein. Die im Drittelbeteiligungsgesetz fehlende Konzernzurechnung des Mitbestimmungsgesetzes liegt in der unterschiedlichen Größenstruktur der vom Mitbestimmungsgesetz und vom Drittelbeteiligungsgesetz betroffenen Unternehmen begründet und darin, das letztere oftmals mittelständische und v.a. familiengeführte Unternehmen sind, eine Angleichung sollte daher nicht vorgenommen werden.

Erweiterung der Partnermonate beim Basis-Elterngeld um einen Monat

Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld sollen nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP um einen Monat erweitert werden, entsprechend auch für Alleinerziehende. (S. 101)

Bewertung: Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist erst kürzlich flexibilisiert worden und trat im September 2021 in Kraft. Es sollten erst einmal die Wirkungen dieser Änderungen abgewartet werden, bevor noch weitergehende Regelungen getroffen werden. Die vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit stellt für Betriebe bereits jetzt eine erhebliche Belastung dar, da für die relativ kurzen Fehlzeiten der Beschäftigten nur schwer Ersatz beschafft werden kann, sodass die ausfallbedingt auftretende Mehrarbeit zumeist von den Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden muss.

Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes


SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf verlängern, um den Wiedereinstieg abzusichern. (S. 101)

Bewertung: Ein verlängerter Kündigungsschutz darf nicht in die Personalplanung der Unternehmen eingreifen oder zu einer über die bisher geltende Rechtslage hinausgehenden verpflichtenden Umsetzung von Teilzeit führen, die betrieblich nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Weiterentwicklung der Pflege- und Familienpflegezeit

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Pflege- und Familienpflegezeit weiterentwickeln und den pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, ermöglichen. (S. 81)

Bewertung: Eine Lohnersatzleistung statt Darlehen darf allenfalls steuerfinanziert eingeführt werden. Sie kann zu mehr Freistellungsanträgen in den Betrieben führen, die bereits jetzt unter dem Fachkräftemangel leiden. Mehr Zeitsouveränität für Pflegenden kann eine Aufteilung der (Teil)-Freistellungszeiten auf verschiedene kürzere Zeiträume bedeuten, für die dann in jedem



Einzelfall Ersatz gesucht werden muss. Eine Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Nahestehende bedeutet mehr Freistellungen und Ungewissheit für die Unternehmen. Mit solchen Änderungen werden einvernehmliche und tragfähige Lösungen auf betrieblicher Ebene konterkariert. Wichtiger wäre eine Rechtsvereinheitlichung durch eine Zusammenfassung beider Gesetze und die Stärkung von Vereinbarungen vor Ort.

Erhöhung der Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöhen. (S. 101)

Bewertung: Die Erhöhung der Kinderkrankentage zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist abzulehnen, weil sie die Beitragszahler in einer ohnehin angespannten finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung zusätzlich belasten würde. Wenn Familien unterstützt werden sollen, darf dieses Ziel nicht auf Kosten der Beitragszahler zur Krankenversicherung erreicht werden. Mit der Änderung des § 45 SGB V und des Infektionsschutzgesetzes wurden zudem bereits Zusatzbelastungen für Eltern durch die Corona-Krise aufgefangen.

Arbeitsrecht und Tarifpolitik – Positive Punkte

Zeitarbeit und Werkverträge

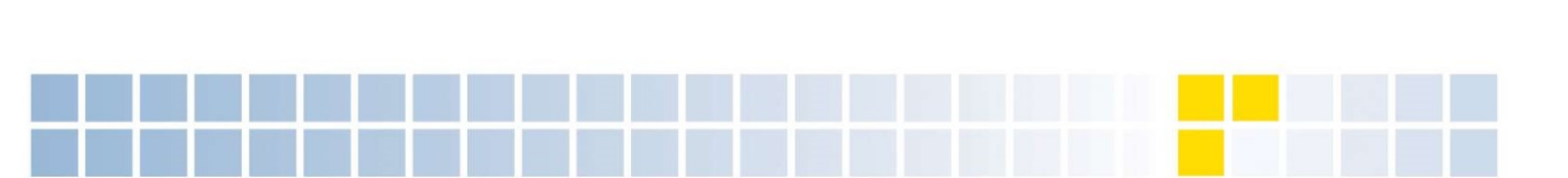
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen, wie im Falle einer europäischen Rechtsprechung(sänderung), gesetzlichen Änderungen notwendig sind. Zudem wollen die Koalitionsparteien den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen verbessern und bürokratische Hürden abbauen.

Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind aus Sicht der Koalitionsparteien notwendige Instrumente. Strukturelle und systematische Verstöße gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sollen verhindert werden. (S. 70 u. 71)

Bewertung: Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionsparteien Werkverträgen und Zeitarbeit als notwendige Flexibilitätsinstrumente anerkennen. Die Möglichkeit des Einsatzes der Zeitarbeit sollte daher keinesfalls beschnitten werden. Das deutsche System der Tariföffnung ist von der Europäischen Kommission mit der Leiharbeitsrichtlinie für vereinbar befunden worden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, in dem Verfahren vor dem EuGH die deutschen Interessen nachdrücklich zu vertreten und damit auch die Tarifautonomie (in der Zeitarbeit) zu verteidigen. Werk- und Dienstverträge werden in den kommenden Jahren durch die Digitalisierung noch wichtiger werden. Beschäftigte in diesen Vertragsformen werden schon heute nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen behandelt.

Selbstständigkeit

Selbstständige sind aus Sicht von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wesentlicher Teil der Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform des Statusfeststellungsverfahrens möchten die Koalitionäre einen Dialog mit Selbstständigen und ihren Verbänden führen, um das Statusfeststellungsverfahren zu beschleunigen und zu verbessern.



Bewertung: Die ausdrückliche Wertschätzung der Bedeutung von Selbstständigen für die Wirtschaft ist positiv. Zudem ist eine Beschleunigung des Statusfeststellungsverfahrens zu begrüßen und schafft Rechtssicherheit.

Bekanntnis zur Entbürokratisierung

SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP wollen ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Überflüssige Bürokratie soll abgebaut und die ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung konsequent fortgesetzt werde. Die Bundesregierung soll ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck). Bei der Umsetzung von EU-Recht soll dafür Sorge getragen werden, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Die Koalitionäre wollen das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich einführen. (S. 32)

Bewertung: Das Bekenntnis zu einem Bürokratieentlastungsgesetz IV begrüßen wir ebenso wie die Einführung einer systematischen Ex-Post Evaluierung von Gesetzen unter Einbeziehung der Wirtschaft. Die Ermöglichung der elektronischen Aufbewahrung sowie die Digitalisierung der A1 Bescheinigungen hat das Potential, die Betriebe erheblich zu entlasten. Die bestehende one-in-one-out Regelung muss weiterentwickelt werden. Es muss endlich ein Weg gefunden werden, den einmaligen Erfüllungsaufwand angemessen zu erfassen und perspektivisch eine Ausweitung zu einer one-in-two-out Regel erfolgen.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die Personalkapazitäten verbessern. Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Die Koalitionäre wollen die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Verwaltungsgerichtsverfahren sollen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren beschleunigt werden, in dem Fehlerheilungen maßgeblich berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. (S. 8 u. S. 12-14)

Bewertung: Gerade im Hinblick auf die erfolgreiche Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels, ist die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unerlässlich. Durch Umsetzung geplanten Maßnahmen – insbesondere die Halbierung der Verfahrensdauer – kann ein funktions- und zukunftsfähiges Verfahren geschaffen werden. Perspektivisch müssen alle Planungs- und Genehmigungsverfahren auf der Basis einheitlicher Standards abgewickelt werden und über das bundesweite Unternehmenskonto und ein Unternehmensportal zugänglich sein.

Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu wollen sie neue Vorhaben frühzeitig und ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Sie wollen dabei die Praxis und betroffene Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Die Koalitionäre wollen zudem ein digitales Gesetzgebungportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort sollen öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erprobt werden.

Gesetzentwürfen der Bundesregierung soll künftig eine Synopse beigelegt werden, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt. (S. 9 u. 10)

Bewertung: Eine frühzeitigere Einbindung von Praxiswissen in den Gesetzgebungsprozess ist zu begrüßen. Bei Gesetzentwürfen mit spürbar neuen Belastungen für Unternehmen müssen – mit Hilfe von Unternehmensbefragungen – Belastungsschätzungen vorgenommen werden. Ziel muss es sein, Praxiswissen im Frühstadium der Gesetzesvorbereitung zu nutzen, um Regelungen zu entwickeln, die sowohl wirksam, als auch mit angemessenem Aufwand umsetzbar sind. Der Praxischeck muss in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verfahrensrechtlich aufgenommen werden.

Arbeitsmarkt – Kritische Punkte

Ablösung der Grundsicherung durch ein "Bürgergeld"

Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ein Bürgergeld einführen. Im Rahmen dessen soll in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezugs die Leistung ohne Anrechnung des Vermögens gewährt und die Angemessenheit der Wohnung anerkannt werden. Zudem soll das Schonvermögen erhöht und dessen Überprüfung entbürokratisiert, digitalisiert und pragmatisch vereinfacht werden. Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten, soll ein verbesserter gesetzlicher Rahmen für die Anwendung der kommunalen Angemessenheitsgrenzen geschaffen und sichergestellt werden, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, sollen bestehen bleiben, aber neu geordnet werden. Bis zur Neuregelung der Sanktionen soll ein einjähriges Moratorium für die bisherigen Sanktionen unter das Existenzminimum festgelegt werden. Der Vermittlungsvorrang soll abgeschafft werden. (S. 75f)

Bewertung: Mit dem geplanten Bürgergeld droht eine Rückentwicklung der bisher erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, die Fördern und Fordern in den Mittelpunkt gestellt hat. Durch die Nichtanrechnung von Vermögen und die Anerkennung der Angemessenheit der Wohnung ohne Prüfung in den ersten zwei Jahren sowie die Nichtsanktionierung in die Kosten der Unterkunft und Heizung soll ein weitgehend bedürftigkeitsunabhängiges Grundeinkommen durch die Hintertür eingeführt werden. Darüber hinaus soll zusätzlich noch dauerhaft das Schonvermögen erhöht werden. Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass es eine zentrale Grundlage unseres Sozialstaates ist, dass die Gemeinschaft allen denjenigen hilft, die sich nicht selbst helfen können und nicht über ausreichend eigenes Vermögen und Einkommen verfügen. Vermögen ist bereits jetzt sehr weitreichend geschützt. Eine Absicherung auch von vermögenden Menschen müssen alle diejenigen mit ihren Steuern finanzieren, die nicht über größere Vermögenswerte verfügen. Dass an Mitwirkungspflichten grundsätzlich festgehalten werden soll, ist zwar positiv, aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Formulierung zum Moratorium ist unklar. Offenbar will die Koalition an der bestehenden Weisungslage im Nachgang zum Bundesverfassungsgerichtsurteil festhalten. Schon jetzt besteht die Möglichkeit, da, wo es Sinn macht, insbesondere bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, statt einer schnellen Vermittlung eine Qualifizierung durchzuführen. Die Abschaffung des – so uneingeschränkt nicht bestehenden – Vermittlungsvorrangs setzt ein falsches Signal. Qualifizierung ist kein Allheilmittel, vielmehr sollte der Fokus auf der Integration in Arbeit ggf. mit begleitender betrieblicher Qualifizierung liegen.

Weiterbildung und Qualifizierungsförderung durch die BA/Transferkurzarbeitergeld

Der Bundesagentur für Arbeit soll nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger Beratung zukommen. Dazu soll die Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen geschaffen werden. Dafür sollen die Weiterbildungsverbände weiter ausgebaut und der Aufbau von Weiterbildungsagenturen unterstützt werden (S. 67). Es soll ein ans Kurzarbeitergeld angelehntes Qualifizierungsgeld geschaffen werden, für das Betriebsvereinbarungen Voraussetzung sein soll. Das Transfer-Kurzarbeitergeld soll ausgeweitet und die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiterentwickelt werden. Nach einer Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen (S. 68). Die eigenständige Förderung von Grundkompetenzen für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung soll ausgeweitet werden (S. 68). Das sog. Verkürzungsgebot in der Weiterbildungsförderung soll gestrichen werden, da vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer gefördert werden sollen. (S. 66)

Bewertung: Es wird hier sehr stark darauf ankommen, wie die inhaltliche Ausgestaltung der Rolle der BA erfolgen soll. Falsch wäre eine stärkere Verstaatlichung von betrieblicher Weiterbildung, weil nur Betriebe und Beschäftigte wissen können, was sinnvolle, notwendige und zukunftsgerichtete betriebliche Qualifizierungen sind. Qualifizierungsförderung und Beratung sind bereits jetzt Aufgaben der BA, die sie inhaltlich in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat ausfüllt und stetig weiterentwickelt. Ein Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren im regionalen Netzwerk ist grundsätzlich sinnvoll. Hier gibt es allerdings keine Lösung, die zentral geplant werden kann, da die Strukturen, Netzwerke und Akteure regional sehr unterschiedlich sind.

Angesichts der vielfältigen Fördermöglichkeiten der Qualifizierung von Beschäftigten besteht kein Bedarf für ein Qualifizierungsgeld. Mit einem Instrument der Arbeitsförderung dürfen nicht andere Aspekte (z. B. Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge) verbunden bzw. erzwungen werden. Instrumente der Arbeitsförderung müssen grundsätzlich allen Beschäftigten und Unternehmen offenstehen und dürfen daher nicht an die Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung gebunden werden. Gebraucht werden stattdessen eine Flexibilisierung und Vereinfachung der Beschäftigtenförderung. Eine Ausweitung oder Verlängerung des Transferkurzarbeitergeldes oder des Arbeitslosengeldes ist kontraproduktiv, weil längere Bezugsdauern von Lohnersatzleistungen eher den Einstieg in Beschäftigung hindern als unterstützen und bei einer Ausweitung des Transferkurzarbeitergeldes die Gefahr von „Vorruhestandsmodellen“ besteht.

Eine eigenständige, von der beruflichen Qualifizierung losgelöste Förderung von Grundkompetenzen ist nicht inhaltlich, aber im Falle einer Finanzierung durch die Arbeitslosenversicherung ordnungspolitisch kritisch zu sehen. Die Vermittlung von Grundkompetenzen wie Lesekompetenz oder grundlegende mathematische Kenntnisse ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere durch das allgemeine Schul- und Bildungssystem zu gewährleisten ist. Die BA darf nicht als Reparaturbetrieb für Versäumnisse im Schulsystem missbraucht werden.

Es bedarf keiner generellen Abschaffung des sog. Verkürzungsgebots. Es sollte lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, im Fall begründeter Einzelfälle ausnahmsweise auch für die volle Umschuldungsdauer zu fördern. Vielfach ist eine verkürzte Ausbildung gerade im Interesse der Menschen, die bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen haben. Zudem kommt es bei Berufen in Länderverantwortung zu einer Verlagerung der Finanzierung des dritten Umschuldungsjahres auf die BA.

Weiterentwicklung u. Entfristung des Teilhabechancengesetzes

Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) soll entfristet und weiterentwickelt werden. Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit sollen Regelinstrumente in SGB II und SGB XII werden. (S. 76)

Bewertung: Zu den mit dem Teilhabechancengesetz verbundenen Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sollte zunächst eine aussagekräftige Evaluierung mit Blick auf ihre Wirksamkeit vorliegen. Erst dann sollte es eine Entfristung in Zusammenhang mit einer etwaigen Weiterentwicklung geben. Nur mit der Evaluation existiert eine fundierte Grundlage zu ggf. vorhandenen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfen, insbesondere auch dazu, ob begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit als Regelinstrumente eingeführt werden sollten. Ob die Evaluierung des IAB abgewartet werden soll, wird hier nicht klar. Als ultima ratio und eng begrenzt auf Menschen, die tatsächlich anderweitig keine andere Perspektive am Arbeitsmarkt haben, ist öffentlich geförderte Beschäftigung sinnvoll, insbesondere wenn sie am Beginn einer langfristig angelegten „Förderkette“ eingesetzt wird. Zwingend verbunden werden müsste eine Entfristung mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung des SGB II.

Einführung einer Kindergrundsicherung

In einem Neustart der Familienförderung wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die bisherigen finanziellen Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung solle ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt. (S. 100)

Bewertung: Es ist durchaus sinnvoll, die verschiedenen finanziellen Leistungen für Kinder zusammenzufassen und zielgenauer auf Kinder auszurichten, die in einkommensschwachen Haushalten aufwachsen. Zentrale Frage bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung bleibt jedoch, ob und wie diese wirklich einen Beitrag zur Reduzierung der Kinderarmut leisten kann. Reine Geldleistungen sind nicht das wirkungsvollste Mittel für eine gezielte Förderung von Kindern. Entscheidend für die Unterstützung von Familien und zur langfristigen Stärkung ihrer Einkommenssituation sind Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Förderinfrastruktur für Kinder – zum Beispiel durch einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder sind zudem immer Teil eines Haushalts und abhängig von der finanziellen Situation des Haushalts. Sie profitieren von der aktiven Förderung der Arbeitsmarktintegration ihrer Betreuungspersonen und damit deren existenzsichernder Arbeit.

Erleichterter Zugang von Selbstständigen zur Arbeitslosenversicherung

Der Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer soll nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erleichtert und geprüft werden, ob und wie ein Zugang ohne Vorversicherungszeit möglich ist. Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH (etc.), die Beiträge entrichtet haben, sollen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für Kulturschaffende, sollen entfristet und eine Vereinfachung und Weiterentwicklung geprüft werden. (S. 69)



Bewertung: Die in der Arbeitslosenversicherung bestehende Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung von Selbstständigen, die zuvor bereits als Beschäftigte versichert waren, hat sich bewährt und bedarf lediglich einiger Korrekturen bei der Höhe des möglichen Arbeitslosengeldes und bei den Regelungen zum Ausscheiden. Eine weitgehende Öffnung des Zuganges zur Arbeitslosenversicherung für Selbstständige sollte dagegen unterbleiben, weil sonst die Arbeitslosenversicherung die Haftung für unternehmerische Risiken und gescheiterte Geschäftsmodelle übernehmen müsste. Wegen der Besonderheiten der selbstständigen Beschäftigung müssten unternehmerische Risiken von Selbstständigen außerhalb der Arbeitslosenversicherung organisiert werden. Unklar ist, was mit der Formulierung zu unständig Beschäftigten gemeint ist. Offenbar wird hier die Sonderregelung zur verkürzten Anwartschaftszeit in § 142 Abs. 2 SGB III mit den Regelungen zu unständig Beschäftigten vermengt. Verkürzte Anwartschaftszeiten für bestimmte Gruppen sind problematisch, weil so Fehlanreize gesetzt, sich unmittelbar um eine neue, möglichst längerfristige Beschäftigung zu bemühen. Menschen können so in einen ständigen Wechsel von Kurzzeitbeschäftigung und Arbeitslosengeldbezug geraten. Nicht gewollte Anreize für freiwillige Kurzarbeitslosigkeit dürfen nicht gesetzt werden.

Einführung einer sog. 4. Staffel bei der Ausgleichsabgabe

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene Arbeitgeber einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. (S. 78f)

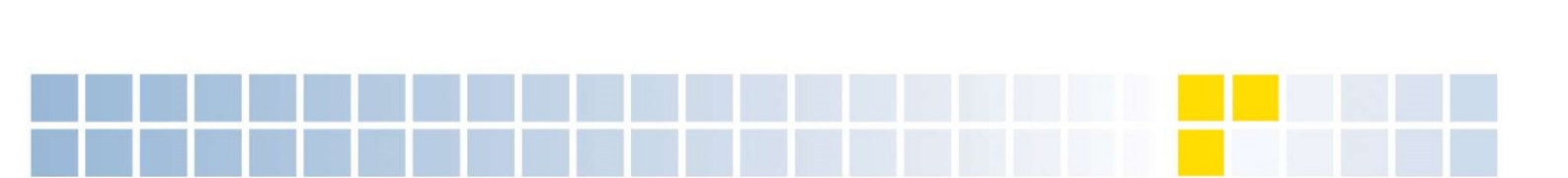
Bewertung: Die Einführung einer 4. Staffel ist kein taugliches Mittel für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Wenn die Beschäftigungsquote von 5 % nicht erreicht wird, hat das viele Gründe, oft scheitert es am Matching. Auch die Arbeitsagenturen können nicht ohne weiteres in allen Fällen passende Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen. Die Einführung einer 4. Staffel würde gerade auch kleine Unternehmen treffen.

Arbeitsmarkt – Positive Punkte

Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen, Einführung von Bagatellgrenzen und vertikale Einkommensanrechnung, Weiterbildungsgeld von 150 €, Ältere und Frauen im Bürgergeldbezug

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Hinzuverdienstregelungen beim neu eingeführten Bürgergeld verbessern, um Anreize für sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Zudem soll eine unabhängige Kommission eingesetzt werden, die eine Reform erarbeitet, wie Bürgergeld, Wohngeld und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen anreizkompatibel aufeinander abstimmt bzw. zusammengefasst werden können. Bagatellgrenzen in Höhe von bis zu 50 Euro sollen die Jobcenter von Bürokratie entlasten. Bei beruflicher Qualifizierung soll es im SGB II und SGB III ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150 € geben (S. 68, 77f.). Ältere Bürgergeldberechtigte und Frauen im Bürgergeldbezug sollten gezielt mit passenden Angeboten unterstützt werden (S. 76). Eine Bagatellgrenze soll eingeführt und von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umgestellt werden. (S. 78)

Bewertung: Eine Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II ist notwendig, da bei den bestehenden Hinzuverdienstregelungen Mehrarbeit kaum zu einem steigenden verfügbaren Einkommen führt. Es bestehen somit gegenwärtig nur wenig Anreize zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit. Die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die eine umfassendere Reform erarbeiten soll, ermöglicht es zudem, das komplexe System aus verschiedenen



Leistungen und deren Wechselwirkungen besser aufeinander abzustimmen und Beschäftigungsanreize weiter zu stärken.

Mit der überfälligen Einführung einer Bagatellgrenze würde der Verwaltungsaufwand im SGB II deutlich reduziert und der Schwerpunkt der Arbeit der Jobcenter könnte statt auf Verwaltung auf Aktivierung und Unterstützung gelegt werden. Mit der vertikalen Einkommensanrechnung wird auch endlich mit der sog. Bedarfsanteilmethode ein besonderes „Bürokratiemonster“ abgeschafft. Ein maßvolles Weiterbildungsgeld von 150 € kann im SGB II einen sinnvollen Anreiz für Qualifizierung setzen. Im Moment ist sogar ein sog. „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheit) attraktiver als eine Qualifizierung, obwohl der Bedarf an Qualifizierung gerade im SGB II besonders groß ist. Hier verfügen zwei Drittel der Leistungsbeziehenden über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ältere und Frauen im Leistungsbezug stärker in den Blick zu nehmen und die dort vorhandenen Potenziale zu heben ist richtig.

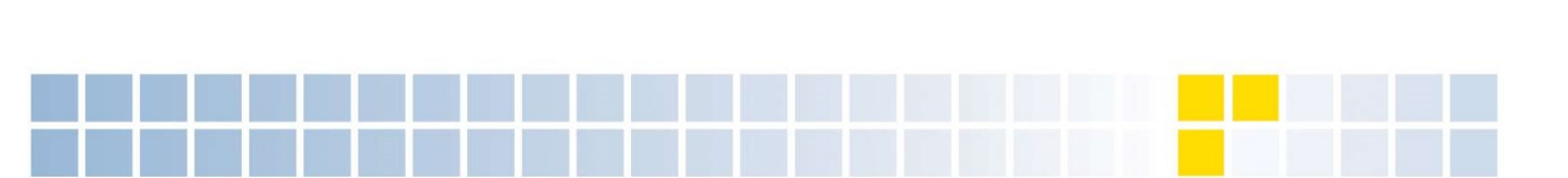
Stärkung der Erwerbsmigration

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Erwerbsmigration ausbauen. Dazu soll die Gewinnung von ausländischen Fachkräften durch Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verfahren vereinfacht und beschleunigt und das Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden. Bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Westbalkanregelung sollen entfristet werden. Zusätzlich soll eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems als zweiter Säule zur Arbeitsplatzsuche vor Ort etabliert werden. Die Blue Card soll auf nicht-akademische Berufe ausgeweitet und die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland abgebaut werden. (S. 33 u. S. 138)

Bewertung: Die langwierigen und komplizierten Verfahren der Erwerbsmigration sind das größte Hindernis für mehr Erwerbsmigration, da sie Arbeitgebern und Zuwandernden keine Planungsmöglichkeiten geben. Eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren durch eine stärkere Digitalisierung und den Abbau von Hemmnissen bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen ist deshalb der richtige Schwerpunkt für die neue Legislaturperiode. Die Entfristung bestehender Zuwanderungsmöglichkeiten ist sinnvoll. Sie sollten dabei auf mögliche Erweiterungen und Verbesserungen überprüft werden. Bereits das heutige Aufenthaltsrecht kennt Möglichkeiten zur Einreise für die Arbeitsplatzsuche, die aber bisher wenig genutzt werden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Koalition diese Möglichkeiten erweitern und neu ordnen möchte. Die Ausweitung der europäischen Blue-Card auf nicht-akademische Berufe ist in den bisherigen EU-Richtlinien nicht vorgesehen. Im Grundsatz ist es aber möglich, Regelungen der Blue Card wie z. B. die Gehaltsschwelle auf andere Gruppen auszudehnen.

Umfassendere Integrationspolitik und erweiterte Bleiberechtmöglichkeiten von Geflüchteten

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen Integrationskurse für alle Menschen, die nach Deutschland kommen, von Beginn an anbieten, die Berufssprachkurse stärker fördern und ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Geflüchtete weiter öffnen. Asylverfahren sollen beschleunigt und die Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Arbeitsverbote sollen abgeschafft, bei Bleiberechtmöglichkeiten wie der Beschäftigungsduldung sollen die Anforderungen gesenkt werden und es soll das sog. „Chancen-Aufenthaltsrechts“ neu eingeführt werden. Gleichzeitig soll es eine Rückführungsoffensive geben, um Ausreisen konsequenter umzusetzen. Dazu sollen auch Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten zur Verfahrensbeschleunigung priorisiert werden. (S. 137ff)



Bewertung: Die Ausweitung der Integrationsangebote, die Abschaffung von Arbeitsverboten und die Beschleunigung der Asylverfahren können die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deutlich verbessern und für Arbeitgeber mehr Rechtssicherheit schaffen. Dazu helfen auch Bleiberechtsregelungen, die die unsichere Bleibeperspektive von gut integrierten Geduldeten auflöst. Gleichzeitig schaffen die zügige Asyl- und Klageverfahren und gezielte Rückführungen schnell Klarheit über die Bleibeperspektive von abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern.

Ausrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen auf die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt und zielgerichteter Einsatz der Ausgleichsabgabe

SPD, Bündnis/Die Grünen und FDP wollen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Alle Förderstrukturen sollen darauf ausgerichtet werden, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollen stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. (S. 79)

Bewertung: Der zielgerichtete und zweckentsprechende Einsatz der Mittel der Ausgleichsabgabe nur zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist richtig. In der Vergangenheit wurden zu häufig Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet, wo eine Finanzierung aus Steuermitteln angebracht gewesen wäre. Auch die stärkere Ausrichtung der Angebote von WfbM auf (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist grundsätzlich positiv.

Bildung – Kritische Punkte

Schaffung einer Ausbildungsgarantie

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung wollen sie in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote initiieren. Die Koalitionäre wollen die Ausbildungsallianz fortsetzen. (S. 66)

Bewertung: Der Zugang zur Ausbildung wird in der Ausbildungsallianz von Politik und Wirtschaft im Sinne einer "Chancengarantie" mit konkreten betrieblichen Ausbildungsangeboten für alle Jugendlichen bereits seit 2013 gemeinsam gesichert. 2021 standen wie in den Vorjahren für 4 Bewerber 5 betriebliche Ausbildungsangebote zur Verfügung. Außerbetriebliche Angebote werden, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, auch jetzt schon in den wenigen Regionen mit erheblicher Unterversorgung gemeinsam mit den Sozialpartnern entschieden. Damit bleibt offen, was im Sinne einer "Ausbildungsgarantie" noch zusätzlich angedacht sein könnte. In der Neuaufstellung der Ausbildungsallianz wird darauf zu achten sein, dass keine Entkopplung der Ausbildung vom betrieblichen Angebot (Orientierung allein am Berufswunsch) erfolgt und regionale außerbetriebliche Angebote strikt konditioniert und nachrangig bleiben. Als "vollqualifizierende" Ausbildung muss auch künftig das ganze Spektrum der zwei- und dreijährigen Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz gelten. Positiv ist, dass die Koalition keine Ausbildungsumlage oder -fonds anstrebt, sondern sich darauf beschränkt, die vereinzelt vorhandenen "tariflich vorhandenen Ausgleichsfonds" zu begrüßen.

Ausbau des Aufstiegs-BAföG

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens das Aufstiegs-BAföG ausbauen, den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen öffnen, Weiterbildungen auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung fördern, die Fördersätze und Freibeträge deutlich erhöhen und Förderlücken zum BAföG schließen. Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind. (S. 67)

Bewertung: Eine Stärkung der Aufstiegsfortbildung durch eine erneute Ausweitung der Förderung ist grundsätzlich positiv, aber ohne eine Konditionierung auf Fortbildungen, die z. B. die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern oder aufgrund des Strukturwandels erforderlich sind, zu weitgehend. Die Finanzierung der zukünftig „kostenlosen“ Lehrgänge und Prüfungen ist zudem unklar (aus Steuermitteln oder aus Beitragsmitteln?). Es ist außerdem nicht klar, welche Förderlücken zum BAföG geschlossen werden sollen. Beide Instrumente haben völlig unterschiedliche Zielsetzungen (anreizorientierte Aufstiegsförderung einerseits, Sozialleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts während eines Studiums andererseits).

Einführung eines Lebenschancen-BAföG


Mit einem Lebenschancen-BAföG wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle schaffen. Dazu wollen sie eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto schaffen. Menschen mit geringem Einkommen sollen hierfür jährliche Zuschüsse erhalten. (S. 67)

Bewertung: Die unkonditionierte Förderung von Weiterbildung unabhängig von einer beruflichen Verwertbarkeit ist nicht zielführend. Ausgestaltung und Finanzierung des Lebenschancen-BAföG sind unklar. Das Prinzip eines Bildungssparens (Freiraumkonto) im Sinne von Learning Accounts ist sehr aufwändig. Der Nutzen ist zudem unklar, wie Erfahrungen in anderen Ländern zeigen.

Reform und Neuausrichtung des BAföG

Das BAföG soll elternunabhängiger und auch für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgebaut werden. Altersgrenzen sollen stark angehoben und die Förderhöchstdauer verlängert werden. Freibeträge und Bedarfssätze sollen steigen, ein Notfallmechanismus ergänzt und eine Teilzeitförderung geprüft werden. Angestrebt wird eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens. Darüber hinaus soll die Beantragung und Verwaltung schlanker, schneller und digitaler werden. (S. 97)

Bewertung: Das BAföG war bislang ein zentrales Instrument zur Finanzierung der akademischen Erstausbildung. Durch die Öffnung für Förderungen der beruflichen Weiterbildung wird der Charakter dieser Sozialleistung grundlegend verändert und werden Überschneidungen zu anderen Förderungen geschaffen. „Per se“-Anpassungen von Freibeträgen und Bedarfssätzen sind kritisch zu sehen, Erhöhungen müssen sich immer auf Evaluationen und Bedarfsanalysen stützen. Die bisherige Altersgrenze (30 Jahre bei Aufnahme Bachelor-Studium, 35 Jahre bei Aufnahme Master-Studium) ist zumutbar, Ausnahmeregelungen möglich. Eine Ausweitung der Zielgruppe über bedürftige Studierende hinaus ist sozial nicht gerecht.



Positiv hingegen ist die Ankündigung, die Beantragung zu vereinfachen und digitaler zu gestalten. Ziel muss ein bundesweit einheitlicher digitaler Prozess vom Antrag bis zur Bewilligung sein.

Bildungs(teil)zeit

Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung bieten. Dies soll z. B. das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung ermöglichen. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA soll die Fördervoraussetzungen prüfen. (S. 67)

Bewertung: Generell können Arbeitgeber und Beschäftigte am besten beurteilen, welche Weiterbildungsmaßnahmen im konkreten Fall sinnvoll sind. Positiv ist daher zu sehen, dass eine Bildungs(teil)zeit wie auch in Österreich arbeitsmarktbezogen sein und nur auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten möglich sein soll. Die Klarstellung, dass die BA die finanzielle Unterstützung administrieren soll, darf aber nicht bedeuten, dass die Bildung(teil)zeit auch von der Arbeitslosenversicherung finanziert wird – auch nicht die Administration.

Neuer Fokus der Nationalen Weiterbildungsstrategie

Die Nationale Weiterbildungsstrategie soll mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung fortgesetzt werden. (S. 97)

Bewertung: Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist bislang aus guten Gründen auf die berufliche Weiterbildung beschränkt, weil dort die größten Herausforderungen mit Blick auf den Strukturwandel liegen. Eine Ausweitung auf die gesamte Erwachsenenbildung ist nicht zielführend und wird eine Verständigung auf gemeinsame Themen und Lösungen aufgrund der Vielzahl der Akteure deutlich erschweren.

Bildung – Positive Punkte

Einberufung eines Bildungsgipfels

SPD, Bündnis/Die Grünen und FDP streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationsgebot). Sie werden einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Dazu werden sie eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken und bieten, soweit erforderlich, Gespräche über eine Grundgesetzänderung an. (S. 94)

Bewertung: Eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, um gemeinsam die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu stärken, ist sehr zu wünschen, wobei auch Transparenz und Mobilität Ziele sein sollten. Richtig ist, dass auch unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung ein höheres Maß an zielführenden Kooperationen der Ebenen möglich ist und umgesetzt wird. Zur Zivilgesellschaft müssen auch die Sozialpartner gezählt und beteiligt werden.

Frühe Bildung / Ganzttag

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Gute-Kita-Gesetz gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen und dabei auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot fokussieren sowie zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen ein Investitionsprogramm auflegen. Ähnlich sollen die Länder und Kommunen bei der Umsetzung des Ganztags in der Grundschule unterstützt und ein Qualitätsrahmen entwickelt werden. (S. 95)

Bewertung: Angesichts des hohen Bedarfs an Kinderbetreuung ist ein Ausbau der Kita-Plätze wie der Ganztagsplätze in der Grundschule sehr angezeigt; dabei muss in der Tat ein neuer Schwerpunkt bei der Qualitätssicherung, zumal frühen Sprachförderung, liegen.

Startchancen-Programm

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen mit einem „Startchancenprogramm“ 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler stärken – insbesondere in Schulentwicklung und Berufsorientierung - sowie weitere 4.000 Schulen in benachteiligten Quartieren mit Sozialarbeiterstellen unterstützen. (S. 96)

Bewertung: Die zusätzliche Ausstattung der genannten Schulen ist sehr sinnvoll im Sinne der Chancen von Kindern mit ungünstigeren Startbedingungen. Dabei muss aber auch die Lernförderung und Vermittlung von Kompetenzen eine Rolle spielen. Es darf auch nicht alleine um die Verstetigung von Stellen der Schulsozialarbeit gehen.

Beschleunigung des Digitalpakt Schule


SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den Mittelabruf des Digitalpakt Schule beschleunigen und entbürokratisieren sowie mit den Ländern einen verbesserten Digitalpakt 2.0 mit Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der unter anderem die digitale Lernmittelfreiheit für bedürftige Schülerinnen und Schüler fördern. Zudem wollen sie Einrichtung, Betrieb und Vernetzung von Kompetenzzentren für digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. (S. 96)

Bewertung: Digitale Ausstattung von Schulen, digital gestütztes Unterrichten und die Vermittlung digitaler Kompetenzen sind essenziell für das Lernen im 21. Jahrhundert. Die Verbesserung des Mittelabrufs und die Fortsetzung des Digitalpakts Schule, einschließlich der Kompetenzzentren, sind daher nachdrücklich zu begrüßen. Gelingensbedingung ist allerdings eine friktionsfreie Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen.

Pakt für Berufsschulen/Exzellenz-Initiative Berufliche Bildung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP kündigen zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen einen Pakt mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren an. (S. 66). Zudem soll eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung gestartet werden u.a. mit einer Öffnung der Begabtenförderungswerke des Bundes. (S. 67)

Bewertung: Eine gezielte Stärkung der Berufsschulen ist sehr zu begrüßen. Auch eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung kann zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung beitragen. Es sollte ergebnisoffen geprüft werden, ob anstelle der Öffnung der bisher ausschließlich Studierende mit Bundesmitteln fördernden Stiftungen der Parteien,



Religionsgemeinschaften etc., für Auszubildende und Berufspraktiker besser die bewährte und zielgruppenfokussierte Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung ausgebaut werden sollte.

Wissenschaftliche Weiterbildung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen für die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen sie die Einführung von Micro-Degrees prüfen. (S. 22)

Bewertung: Wissenschaftlicher Weiterbildung für Berufspraktiker kommt zukünftig eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen scheuen sich viele Hochschulen, entsprechende Programme anzubieten. Die Schaffung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens ist ebenso sinnvoll wie die Prüfung der Einführung von Micro-Degrees.

Weiterbildungsplattformen

Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform sollen weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt werden. (S. 67f)

Bewertung: Weiterbildungsplattformen können hilfreich bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten sein. Eine Weiterentwicklung und Verstetigung ist daher sinnvoll, auch wenn bisher nur erste Konzepte für NOW und die Nationale Bildungsplattform vorliegen. Entscheidend ist aber die angestrebte Verzahnung. Doppelstrukturen müssen vermieden werden.

Soziale Sicherung – Kritische Punkte

Kein Konzept für einen zukunftsfähigen finanzierbaren Sozialstaat


SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP identifizieren den demografischen Wandel zwar als „tiefgreifenden Transformationsprozess“ (S. 24), liefern jedoch auf 177 Seiten kaum Ansätze, wie unser Sozialstaat nachhaltig finanzierbar bleiben kann.

Bewertung: Zu allen Zweigen der Sozialversicherung fehlen Konzepte, wie eine nachhaltige Finanzierbarkeit erreicht und die Beitragssatzobergrenze von 40 Prozent eingehalten werden kann. Vielmehr finden sich Vorhaben, die stark ausgabensteigernd wirken werden. Dabei ist der Handlungsbedarf groß. Falls nichts geschieht, werden die Beitragssätze schon bis Ende der Legislaturperiode auf rund 43 Prozent steigen, was einer zusätzlichen Belastung für die Beitragszahler von rund 50 Mrd. € entspricht. Es ist zu wenig, wenn die Koalitionäre lediglich vereinbaren, dass sie die bislang kaum vorhandene Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Sozialversicherungen „fortführen“ möchten (S. 161). Notwendig wäre, wenn die neue Regierung regelmäßig über die künftige Entwicklung der Sozialbeiträge für alle Sozialversicherungen für die nächsten z. B. 15 oder 20 Jahre berichten würde, damit man sieht, wohin die Reise geht, wenn nicht gegengesteuert wird.

Beitragssatzanhebung in der sozialen Pflegeversicherung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung „moderat“ anheben. (S. 81)

Bewertung: Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach angehoben und damit die Beitragszahler – Arbeitgeber, Beschäftigte



und Rentenbeziehende – zusätzlich finanziell belastet. Eine weitere Anhebung ist abzulehnen, auch, weil dadurch der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz über die 40-%-Marke zu steigen droht und somit Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gefährden würden.

Zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen Pflegeversicherung bedarf es – neben der Abkehr von der lohnbezogenen Finanzierung – des Auf- und Ausbaus einer privatrechtlich organisierten ergänzenden kapitalgedeckten Risikovorsorge sowie vor allem durchgreifender Strukturreformen auf der Leistungsseite. Insbesondere muss der Kosten-, Preis- und Qualitätswettbewerb ausgebaut werden. Pflegekassen benötigen daher größere vertragliche Gestaltungsspielräume mit den Leistungsanbietern.

Leistungsausweitungen in der sozialen Pflegeversicherung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Pflegegeld ab 2022 dynamisieren. (S. 81)

Bewertung: Die vorgesehene Dynamisierung des Pflegegelds wird zu Ausgabensteigerungen führen. Die Finanzierung hingegen bleibt ungeklärt.

Prüfauftrag zur freiwilligen Vollversicherung in der sozialen Pflegeversicherung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen. Eine Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. (S. 81)

Bewertung: Wer will, kann sich schon heute zusätzlich zur sozialen Pflegeversicherung zusätzlich absichern. Insofern bedarf es keiner neuen optionalen Vollversicherung in der Pflege. In keinem Fall darf eine solche freiwillige Versicherung paritätisch durch den Arbeitgeber mitfinanziert werden. Arbeitgeber müssten dann finanziell für die Entscheidung des Versicherten mithaften. Ein Ausbau des Umlageverfahrens trägt keineswegs zur Generationengerechtigkeit bei.

Entbudgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich und bessere Honorierung pharmazeutischer Dienstleistungen


SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP planen, die ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich zu entbudgetieren und pharmazeutische Dienstleistungen besser zu honorieren. (S. 85)

Bewertung: Zusätzliche Vergütungen würden ohne Mehrwert die Ausgaben der Krankenkassen noch weiter in die Höhe treiben und die Beitragszahler noch mehr belasten.

Beiträge zur Krankenversicherung von Selbstständigen ab Minijobgrenze einkommensbezogen erheben

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen Selbstständige entlasten, indem Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. (S. 75)

Bewertung: Der Vorschlag bedeutet faktisch eine Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für Selbstständige in der Krankenversicherung. Gerade weil Selbstständige – anders als versicherungspflichtige Beschäftigte – eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung haben, darf die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht noch weiter abgesenkt werden. Andernfalls käme es zu einer negativen Risikoselektion zu Lasten der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung. Daneben entstehen



Verwerfungen und Gerechtigkeitsprobleme zwischen Selbstständigen und sonstigen freiwillig Versicherten sowie zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern, weil sie nicht über die Wahlmöglichkeiten von Selbstständigen verfügen.

Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung

Zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung solle als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu soll in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt werden. Der kapitalgedeckte Teil der gesetzlichen Rente müsse für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Man wolle der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen. (S. 73)

Bewertung: Eine stärkere Kapitaldeckung in der Alterssicherung ist zu begrüßen, sie sollte aber nicht innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung organisiert werden. Alle Erfahrung zeigt, dass hohe Rücklagen in der Sozialversicherung dort nicht lange bleiben, weil sie durch bloße Gesetzesänderung für politisch gewünschte Projekte zweckentfremdet werden können, wie z. B. abschlagsfreie Rente ab 63, zusätzliche Mütterrenten, Corona-Hilfen für Krankenhäuser.

Zudem soll Kapitaldeckung dazu beitragen, künftige Belastungen zu verringern. Dieses Ziel wird aber verfehlt, wenn der Bund im kommenden Jahr zusätzliche Schulden aufnimmt und damit neue Zukunftslasten in Höhe der Tilgungskosten schafft. Im Übrigen benötigt die Rentenversicherung bereits in den nächsten Jahren einen zweistelligen Milliardenbetrag, damit der Beitragssatz stabil gehalten werden kann. Insofern ist es für einen Umstieg auf eine teilweise Kapitaldeckung der Rentenversicherung auch schon zu spät.

Mindestrentenniveau von 48 Prozent

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. (S. 73)

Bewertung: Eine dauerhafte Festschreibung des Rentenniveaus auf mindestens 48 % ist langfristig nicht finanzierbar, erst recht nicht, wenn dafür die zu Recht erfolgte statistische Änderungen unberücksichtigt bleiben sollten. Allein der Beitragssatz zur Rentenversicherung müsste dafür nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank bis 2040 auf etwa 27 % steigen. Ein Einfrieren des Rentenniveaus bei immer weiter steigenden Beiträgen hieße, allein die junge Generation mit den Kosten des demografischen Wandels zu belasten.

Keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters

Laut SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werde es keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. (S. 73)

Bewertung: Das Renteneintrittsalter wird langfristig steigen müssen, um die Kosten aus der Alterung der Gesellschaft generationengerecht zu verteilen. Daher muss rechtzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen Altersgrenzenanhebung auf 67 Jahre über eine weitere Anhebung entschieden werden. Rentenkürzungen sind aufgrund der Rentengarantie (Rentenschutzklausel nach § 68a SGB VI) bereits heute ausgeschlossen.

Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand umsetzen. (S. 73)

Bewertung: Auf eine Verbesserung für den Bestand der Erwerbsminderungsrentnern wurde zu Recht bei den zahlreichen Leistungsverbesserungen für Erwerbsminderungsrentner in den vergangenen Jahren wegen des hohen Kosten- und Bürokratieaufwands verzichtet und weil viele Erwerbsminderungsrentner im Bestand noch von Vorteilen bei der Leistungsberechnung profitieren, die für den Rentenanzug nicht mehr gelten.

Midijobs

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen die Midijob-Grenze auf 1.600 Euro erhöhen. (S. 70)

Bewertung: Die Erhöhung der Midijob-Grenze auf einen Monatsverdienst von 1.600 € ist eine Belohnung für Beschäftigte, die wenig arbeiten. Sie begünstigt ausschließlich Teilzeitbeschäftigte, denn Vollzeitbeschäftigte haben stets ein höheres Entgelt. Dabei sollten mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel alle Anreize so gesetzt werden, dass möglichst viele Beschäftigte in Vollzeit oder zumindest vollzeitnah arbeiten. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn reicht der geplante neue Midijobbereich bis zu 19 Wochenstunden, selbst zu den geplanten neuen Mindestlohnkonditionen endet der Midijobbereich knapp oberhalb von 30 Wochenstunden. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Erwerbstätigen in Deutschland liegt derzeit bei knapp 35 Wochenstunden. Midijobs begünstigen daher gerade nicht geringverdienende Vollzeitbeschäftigte, sondern allein Teilzeitbeschäftigte – auch mit hohen Verdiensten.

Die mit einer neuerlichen Ausweitung der Midijobs verbundenen Beitragsausfälle würden den Druck auf die Beitragssätze weiter erhöhen und müssten vor allem von den Vollzeitbeschäftigten (auch Mindestlohnbeschäftigten) und ihren Arbeitgebern finanziert werden.


Midijobs sind zudem unfair, weil Midijobber für jeden von ihnen gezahlten Beitrags-Euro höhere Rentenleistungen erhalten als sonstige Beschäftigte.

Zudem wäre die Ausweitung eine weitere Lastenverschiebung auf die Arbeitgeber, obwohl sie schon heute höhere Beiträge als die Beschäftigten zahlen, denn von den Beitragsvorteilen bei Midijobs profitieren allein die Beschäftigten, nicht dagegen die Arbeitgeber, die zudem noch die damit verbundenen Kosten tragen müssen. Damit entfernt sich die Sozialversicherung immer mehr weg von einer paritätischen Finanzierung von Arbeitgebern und Beschäftigten.

Prüfauftrag zum Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen im Rahmen der privaten Altersvorsorge das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. (S. 74)

Bewertung: Ein öffentlich verantworteter Fonds bietet keine Vorteile, die die Produkte der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge nicht ebenfalls erfüllen bzw. nicht erfüllen könnten. Eine gesetzliche Regelung, nach der Bürgerinnen und Bürger Teile ihres Einkommens über einen staatlichen Träger investieren müssen, solange sie nicht widersprechen, würde eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten anderer Anbieter privater Vorsorge darstellen. Denn diese müssen sich aktiv durch Vertriebsaktivitäten um Abschlüsse bemühen, was bei einem staatlich



organisierten Produkt nicht der Fall wäre. Eine solche Wettbewerbsverzerrung wäre auch europarechtlich fragwürdig.

Eine staatlich angeordnete automatische Entgeltumwandlung mit Opt-Out-Regelung würde die Arbeitgeber mit zusätzlicher Bürokratie belasten. Zudem würden viele Bevölkerungsgruppen, die ein hohes Armutsrisiko im Alter haben auf diese Weise gar nicht erreicht (z. B. Langzeitarbeitslose). Die Opt-out-Option würde voraussichtlich gerade von denjenigen genutzt, bei denen zusätzliche Altersvorsorge besonders nötig ist, um Altersarmut zu vermeiden (z. B. Geringverdiener).

Zukunft der Künstlersozialkasse

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen die Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden auch künftig sicherstellen (S. 69), die KSK finanziell stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit erhalten. (S. 121)

Bewertung: Es ist richtig, dass Künstlerinnen und Künstler renten- und krankenversichert sein sollten. Hierfür sollten aber die gleichen Regelungen gelten wie für andere Selbstständige auch. Das Künstlerprivileg in der Sozialversicherung sollte daher abgeschafft werden, zumal das Künstlersozialabgabeverfahren eine unverhältnismäßige bürokratische Belastung bedeutet. Mindestens sind bürokratieentlastende Korrekturen erforderlich.

Soziale Sicherung – Positive Punkte

Flexiblen Renteneintritt für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben ermöglichen


SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP möchten mit den Sozialpartnern in einen Dialogprozess eintreten, wie Wünsche nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können. Darüber hinaus soll der Bekanntheitsgrad der Flexi-Rente gesteigert und die Hinzuverdienstgrenzen bei vorzeitigem Rentenbezug entfristet werden. (S. 74)

Bewertung: Zielsetzung sollte sein, Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu stärken. Hierfür müssen insbesondere Frühverrentungsanreize, wie z. B. die abschlagsfreie Rente ab 63, abgeschafft werden. Eine Flexibilisierung des Renteneintritts sollte einhergehen mit einer Anpassung des Renteneintrittsalters an die immer weiter steigende Lebenserwartung. Eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Flexi-Rente ist zu begrüßen. Die Entfristung der Hinzuverdienstgrenzen ist ebenfalls positiv zu bewerten, da sie einen Beitrag dazu leisten kann, rentennahe Fachkräfte länger am Arbeitsmarkt zu halten.

Wiedereinsetzung des Nachholfaktors

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den Nachholfaktor rechtzeitig vor der Renten Anpassung 2022 wieder aktivieren.

Bewertung: Die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie müssen in der Rentenversicherung gleichmäßig und fair auf die Generationen verteilt werden. Die Rentengarantie hat die Rentner in diesem Jahr trotz negativer Lohnentwicklung im für die Rentenberechnung maßgeblichen Vorjahr vor einer deutlichen Rentenkürzung bewahrt (mehr als 3 Prozent im Westen). Dann ist es nur fair, den finanziellen Vorteil aus der Rentengarantie zu berücksichtigen, wenn eine wirtschaftliche Erholung einsetzt. Der Nachholfaktor dient genau dazu, unterlassene Rentenkürzungen mit künftigen Steigerungen zu verrechnen. Eine schnelle



Wiedereinsetzung des Nachholfaktors ist daher zu begrüßen. Bei der Umsetzung kommt es auf die Ausgestaltung an. Die Rentenanpassung 2022 sollte in der Höhe erfolgen, wie sie bei unveränderter Fortgeltung des Nachholfaktors gegolten hätte, so dass die durch die Rentengarantie unterbliebenen Rentenkürzungen vollständig nachgeholt werden.

Pflicht zur Altersvorsorge für neue Selbstständige

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit für alle neuen Selbstständigen einführen, die bisher keinem obligatorischem Alterssicherungssystem unterliegen.

Bewertung: Eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die bisher keinem obligatorischem Alterssicherungssystem unterliegen, ist sinnvoll. Selbstständige sollten verpflichtet sein, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für das Alter vorzusorgen. Sie sollten dabei grundsätzlich die Wahl haben, ob sie im Wege der gesetzlichen Rentenversicherung oder privat kapitalgedeckt vorsorgen.

Minijobs

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen, dass sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientiert. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. (S.70)


Bewertung: Eine Anhebung der Minijobgrenze auf 520 Euro verhindert zumindest vorübergehend, dass Minijobbende, die bis zur Höhe der derzeitigen Minijobgrenze verdienen, bei jeder Lohnanhebung ihre Arbeitszeit verringern, um nicht die Vorteile eines Minijobs zu verlieren.

Die Zielsetzung, dass Beschäftigte möglichst mehr als nur einen Minijob ausüben sollen, ist grundsätzlich richtig. Sinnvolle Maßnahmen in diese Richtung wird die BDA daher auch unterstützen (z. B. Verbesserung der Betreuungsinfrastuktur für Kinder und Pflegebedürftige, Neuregelung der Einkommensanrechnung auf die Grundsicherung, Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V zugunsten der Kombination IV/IV mit Faktorverfahren). Allerdings eignen sich viele Minijobs aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten nicht, um in eine Beschäftigung mit größerem Stundenumfang ausgeweitet zu werden (z. B. Zeitungsausträger, Aushilfstätigkeiten in den Tagesrandstunden oder am Wochenende in der Gastronomie, im Handel etc.) bzw. oftmals fehlt bei Minijobbern auch das Interesse daran (gerade bei Schüler und Schülerinnen, Studierenden, Rentnerinnen und Rentnern).

Ausbau der Rehabilitation

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Sie wollen Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen verpflichten. Das Reha-Budget soll bedarfsgerechter ausgestaltet werden. (S. 74)

Bewertung: Es ist richtig, den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ zu stärken und dabei Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt auszurichten. Die Zusammenarbeit der Träger wird bereits auf Ebene der BAR gefördert. Dennoch können weitere Maßnahmen zur Stärkung der



Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger sinnvoll sein. Die Ausgestaltung des Reha-Budgets ist bereits bedarfsgerecht geregelt, so dass es hier keiner Änderungen bedarf.

Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen die betriebliche Altersvorsorge stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich soll das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden. (S. 73)

Bewertung: Das Bekenntnis zur betrieblichen Altersvorsorge als wichtigen Bestandteil der Alterssicherung und damit für ein gutes Leben im Alter, ist zu begrüßen. Insbesondere ist die „Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen“ (gemeint sind sicherlich Erleichterungen für die arbeitsrechtlich zulässigen Zusagearten) ein wichtiger Schritt, um den Auswirkungen der Niedrigzinsphase entgegenzuwirken und die Versorgung der künftigen Rentnerinnen und Rentner zu verbessern.

Außerdem ist die Forderung, dass das Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden soll, zu begrüßen. Die im Rahmen des Sozialpartnermodells neu eingeführte reine Beitragszusage kann einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge leisten. Allerdings fehlen konkrete Vorschläge zur Umsetzung.

Zudem besteht auch darüber hinaus noch erheblicher Reformbedarf in der betrieblichen Altersvorsorge.

Reform der privaten Altersvorsorge

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. (S. 74)

Bewertung: Eine Reform der privaten Altersvorsorge ist zu begrüßen. Sie ist nötig, weil die geförderte private Altersvorsorge stagniert und die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht an die Bedingungen der Niedrigzinsphase angepasst sind. Statt allerdings neue Instrumente zu schaffen und damit den Dschungel an Vorsorgemöglichkeiten noch weiter zu verdichten, sollte die Chance zu einer – durchaus umfassenden – Reform der bestehenden Instrumente genutzt werden.

Prüfauftrag zur gesetzlichen Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es soll auch ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge gelten. (S. 74)

Bewertung: Die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen ist ein wichtiger Schritt, um bessere Altersvorsorgeleistungen zu erzielen. Eine flexiblere Kapitalanlage schafft höhere Renditechancen und trägt zur Erhöhung des Versorgungsniveaus in der zusätzlichen Altersvorsorge bei. Allerdings müssen diese Möglichkeiten auch auf die Zulagenförderung (Riester) übertragen werden, da gerade durch Riester einkommensschwache Beschäftigte und Eltern besonders gefördert werden.

Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen der sozialen Pflegeversicherung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen versicherungsfremde Leistungen der Pflegeversicherung wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren. (S. 80)

Bewertung: Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln ist sachgerecht. Es gibt keinen Grund, in der Pflege anders zu verfahren als in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Dynamisierung des Bundeszuschusses zur GKV

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den Bundeszuschuss zur GKV regelhaft dynamisieren. (S. 87)

Bewertung: Die Dynamisierung des Bundeszuschusses zur GKV ist sachgerecht, weil sich auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, deren Finanzierung der Bundeszuschuss dient, weiter dynamisch entwickeln. Allerdings können höhere Bundeszuschüsse langfristig die bestehenden Finanzierungsprobleme nicht. Es fehlt an nachhaltigen Reformen, die den rasanten Kostenanstieg bremsen.

Versorgungsstruktur im Gesundheitsbereich


Die Koalition will die sektorenübergreifende Versorgung und die Ambulantisierung fördern, den gesetzlichen Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ausweiten, die integrierte Notfallversorgung stärken sowie die Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterentwickeln (S. 84)

Bewertung: Zu begrüßen ist die von der BDA seit langem geforderte Stärkung der Vertragsfreiheit der Krankenkassen. Der Koalitionsvertrag spricht wichtige Punkte in Bezug auf die Verbesserung der Versorgungsstrukturen an. Sie haben das Potenzial, zur Patientensteuerung beizutragen und Leistungen effizienter zu erbringen. Bei der Umsetzung wird es entscheidend auf die Ausgestaltung ankommen. Damit es zu einer wirksamen Patientensteuerung kommt, müssen aber auch Verantwortlichkeiten klar benannt und klare Qualitäts- und Strukturvorgaben gemacht werden. Sonst kann die intendierte positive Wirkung nicht erzielt werden und die Versorgung droht noch unübersichtlicher und ineffizienter zu werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten und ihn neuen Herausforderungen anpassen. Sie wollen sich intensiv der psychischen Gesundheit widmen und einen Mobbing-Report erarbeiten. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützt werden. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll gestärkt werden. (S. 79)

Bewertung: Zu Recht wird festgestellt, dass Deutschland einen hohen Standard im Arbeits- und Gesundheitsschutz hat. Maßgeblich dafür ist das hohe Engagement der Arbeitgeber und die gute Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure bei der Bewältigung der Herausforderungen. Unternehmen benötigen Spielräume, um in Eigenverantwortung passfähige Arbeitsschutzkonzepte zu entwickeln. Auch in KMU gibt es eine vielfältige Praxis im Arbeitsschutz und in der Arbeitsgestaltung. Zu begrüßen sind daher die Bemühungen der Koalitionspartner, vor allem KMU durch sinnvolle und niederschwellige Unterstützungsangebote



anzusprechen. Das weitere Entstigmatisierung des Themas psychische Gesundheit ist ebenso sinnvoll. Die Initiative zu einem „Mobbingreport“ ist neu. Es muss geklärt werden, was empirische Grundlagen, Ziele und Inhalte sind. Wichtig ist die Zusammenarbeit der Ministerien mit unabhängigen Forschungsinstituten und den Sozialpartnern.

Höhere Krankenversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln finanzieren. (S. 87)

Bewertung: Es ist zu begrüßen, dass höhere Krankenversicherungsbeiträge für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden aus Steuermitteln finanziert werden sollen. Allerdings reicht es nicht, lediglich allgemein „höhere“ Beiträge in Aussicht zu stellen. Sie müssen vielmehr kostendeckend sein.

Digitalisierung – Positive Punkte

Digitale Verwaltung

Die Modernisierung des Staates gelingt aus Sicht von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen will man attraktiver gestalten. Der Staat müsse bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Man will den Personalaustausch und die Rotation zwischen verschiedenen Behörden vereinfachen, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft. (S. 9)

Bewertung: Richtigerweise sieht der Koalitionsvertrag vor, den Personalaustausch zwischen öffentlichem Dienst und Unternehmen zu fördern und zu vereinfachen. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen kann es im öffentlichen Dienst besser gelingen, geeignete IT-Spezialisten und andere Digitalexperten anzuwerben und zu halten, um für die Verwaltungsdigitalisierung wichtiges Know-How aufzubauen. Die Nutzung von Cloud-Technologien ist sinnvoll und dringend nötig, um die Verwaltungsdigitalisierung zu beschleunigen. Die aufzubauende Verwaltungscloud muss mit neuesten technologischen Entwicklungen Schritt halten können.

Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht aus Sicht von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt werde. Im Rahmen der IT-Konsolidierung will man klare Verantwortlichkeiten schaffen und die IT-Budgets des Bundes zentral zusammenführen. Aus der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) soll eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget werden. Kommunen müssten von Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen können. (S. 15)

Bewertung: Die Weiterentwicklung und Umsetzung des OZG ist alternativlos und muss schnellstmöglich erfolgen. Dabei muss das EfA-Prinzip verpflichtend werden, damit keine Insellösungen in einzelnen Bundesländern geschaffen werden. Bei der weiteren Umsetzung müssen die Bedürfnisse der Unternehmen – anders als bei der derzeitigen Umsetzung des Unternehmenskontos – von Anfang an mitgedacht werden und deren Expertise frühzeitig eingebunden werden.



Volkswirtschaft und Internationales – Kritische Punkte

Regulierung globaler Lieferketten auf nationaler und internationaler Ebene

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unverändert umsetzen und gegebenenfalls verbessern (S. 34). Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) soll "im Einklang mit dem Lieferkettengesetz" überarbeitet werden. Die Arbeiten des UN-Menschenrechtsrats sollen "aktiv mitgestaltet" werden. (S. 147)

Bewertung: Unklar ist, was damit gemeint ist, dass das LkSG "gegebenenfalls verbessert" werden soll. Keinesfalls darf es zu einer Verschärfung der ohnehin schon kaum zu erfüllenden Auflagen kommen. Die für 2024 geplante Evaluation sollte abgewartet werden.

Die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ist vertretbar, jedoch sollte es gemäß den internationalen und europäischen Vorgaben um die Umsetzung der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte gehen. Bei einer Überarbeitung ist es wichtig, die repräsentativen Stakeholder zu konsultieren und ausreichend einzubeziehen.

Die Formulierung, dass Arbeiten des UN-Menschenrechtsrats "aktiv mitgestaltet" werden, ist grundsätzlich zu begrüßen. Das darf jedoch nicht so gedeutet werden, dass der im UN-Menschenrechtsrat seit 2014 laufende Prozess zur Erstellung eines neuen völkerrechtlichen Vertrags Wirtschaft und Menschenrechte nun von der Bundesregierung unterstützt wird. Dies würde verkennen, dass Deutschland gemeinsam mit allen anderen Industrienationen gegen die Entwicklung eines solchen Vertrags votiert hatte und der derzeitige vorliegende dritte Vertragsentwurf realitätsfremde Vorgaben (z. B. weitreichende Haftung von Unternehmen für das eigenständige Handeln von Dritten in globalen Lieferketten) enthält.

Ratifikation des ILO-Übereinkommens Nr. 184

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Übereinkommen 184 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft ratifizieren. (S. 71)

Bewertung: Das ILO-Übereinkommen 184 wurde bei der Internationalen Arbeitskonferenz 2001 angenommen und wurde bis jetzt erst von 21 Staaten ratifiziert. Der bestehende Rechtsrahmen für Arbeits- und Sozialschutz in Deutschland entspricht bereits den Anforderungen des Übereinkommens und ist ausreichend. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Ratifikation Forderungen nach einer Erweiterung des Rechtsrahmens aufkommen. Im Fall einer Ratifizierung müsste klargestellt werden, dass es keiner Änderung des nationalen Rechtsrahmens bedarf.

Ratifikation des ILO-Übereinkommens Nr. 190

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das ILO-Übereinkommen Nr. 190 über Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt aus dem Jahr 2019 ratifizieren. (S. 115)

Bewertung: Bei einer Ratifikation muss berücksichtigt werden, dass das deutsche Recht in Übereinstimmung bereits mit dem Übereinkommen ist und Änderungen nicht notwendig sind. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Ratifikation Forderungen nach einer Erweiterung des Rechtsrahmens aufkommen, weshalb die Bundesregierung im Fall einer Ratifikation klarstellen sollte, dass keine Änderungen notwendig sind.

Verlängerung der sog. „Homeoffice“-Pauschale

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nehmen sich vor, die steuerlichen Regelungen des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 zu verlängern und zu evaluieren. (S. 165)

Bewertung: Statt einseitig die Arbeit im Homeoffice steuerlich zu begünstigen, wäre es besser, die Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien Corona-Prämie bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Dafür könnten dann auch Beschäftigte profitieren, die besondere Mehrbelastungen in der Corona-Pandemie hatten, aber nicht im Homeoffice arbeiten konnten.

Volkswirtschaft und Internationales – Positive Punkte

Überführung der Ehegattenbesteuerung von der Steuerklassenkombination III/IV auf IV/IV mit Faktorverfahren

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Familienbesteuerung weiterentwickeln und die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen. Dies soll einfach und unbürokratisch anwendbar sein und mehr Fairness schaffen. (S. 115)

Bewertung: Die Steuerklassenkombination III / V führt oftmals dazu, dass das Einkommen des geringer verdienenden Ehepartners unterjährig steuerlich höher belastet wird als der Anteil des höher verdienenden Ehepartners. Für alle Ehepartnerinnen und -partner sollte daher die Steuerklassenkombination IV / IV gelten, verbunden mit der Möglichkeit, das sog. Faktorverfahren zu nutzen. Bereits heute ist die Steuerklassenkombination IV / IV ohne Faktor die Standardkombination für neu geschlossene Ehen. Mit dem Faktorverfahren werden bei der Einkommensteuererklärung nur noch geringfügige Steuernachzahlungen oder -erstattungen fällig. Damit würde erreicht, dass die Einkommen der Ehepartnerinnen und -partner im Lohnsteuerabzugsverfahren entsprechend ihrem Anteil am gemeinsamen Einkommen belastet würden und Anreize für eine höhere Erwerbstätigkeit von Zweitverdienenden, insbesondere Frauen gesetzt werden. Um unterjährige Korrekturen bei der Lohnsteuer zu vermeiden, muss eine rechtzeitige Abrufbarkeit der für den Lohnsteuerabzug notwendigen Faktoren über das ELStAM-Verfahren durch den Arbeitgeber gewährleistet sein.

Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 und Tilgung der „Corona-Schulden“

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nehmen sich vor, die pandemiebedingte Notsituation für eine Begründung einer außergewöhnlichen Notsituation der Schuldenregel zu nutzen. Die Möglichkeiten der Schuldenbremse sollen insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung genutzt werden. Ab 2023 soll die Verschuldung auf den von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränkt werden und die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden (S. 158). Die in den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne sollen in eine Gesamttilgungsplan zusammengefasst und an die Tilgungsfristen der EU-Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU angepasst werden (S. 160). Das Konjunkturbereinigungsverfahren soll basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnen Erkenntnissen evaluiert werden und die sich daraus ergebenden Bedarfe entsprechend angepasst werden. (S. 161)

Bewertung: Grundsätzlich ist das Bekenntnis zu einer Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 positiv. Allerdings muss auch sichergestellt werden, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nicht durch andere Formen der Schuldenaufnahme unterlaufen wird.

Bekanntnis zur Förderung von Start-ups, Unternehmensgründungen und Innovation sowie dem Ausbau von Forschung & Entwicklung

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP planen die Verabschiedung einer umfassenden Start-up-Strategie mit einem verbesserten Zugang zu Wagniskapital. Ziel sei es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW soll stärker als Investitions- und Innovationsagentur und Co-Wagniskapitalgeber fungieren. Innovations- und Investitionsförderung soll entbürokratisiert werden (S. 30). Ebenfalls geplant ist, den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen (S. 19). Außerdem ist eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorgesehen. (S. 30)

Bewertung: Das Vorhaben, Startup- und Gründerförderung zu entbürokratisieren, ist empfehlenswert, ebenso, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöht werden sollen. Ein verbesserter Zugang zu Wagniskapital kann Gründungstätigkeit anregen. Startups sind die Arbeitgeber von morgen und eine verbesserte Forschungs- und Entwicklung ist notwendig, um Innovationen in der Wirtschaft voranzutreiben und diese zukunftsorientiert aufzustellen. Zurecht wird auf moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie als zentrales Zukunftsfeld der Forschung und Entwicklung verwiesen. Kritisch ist allerdings die erneute Anhebung des Steuerfreibetrags der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Im Jahr 2021 wurde der Betrag bereits auf 1.440 Euro vervierfacht. Ein höherer Freibetrag käme einer weiteren Privilegierung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung gegenüber der Altersvorsorge gleich, bei der grundsätzlich die voll (nachgelagerte) Besteuerung gilt. Zudem geht die Erhöhung des Freibetrags an den eigentlichen Problemen der Startups mit Blick auf die Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorbei (u. a. Besteuerungszeitpunkt, Vereinfachung der Anteilsübertragung).


Bekanntnis zur Neustarthilfe für Soloselbstständige

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bekennen sich zum System der Wirtschaftshilfen während der Corona-Krise. Die Neustarthilfe für Soloselbstständige soll so lange wie benötigt fortgeführt werden. Auch für zukünftige schwere Krisen, die zu nicht selbst verschuldeten Erwerbsausfällen führen, soll das System genutzt werden. Die bisherigen Erfahrungen werden dafür evaluiert (S. 69) und im Einzelhandel die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen geprüft. (S. 29)

Bewertung: Das System der Überbrückungshilfen leistet in der Corona-Krise kurzfristig einen wichtigen Beitrag zur Absicherung kleiner und mittelständischer Betriebe, deren Beschäftigten und Soloselbstständiger. Es gilt jedoch darauf zu achten, dass dieses steuerfinanzierte Mittel nur in schweren wirtschaftlichen Krisen zur Anwendung kommt. Langfristig wäre eine wettbewerbsverzerrende Wirkung nicht zu vermeiden und die natürliche Anpassung der Unternehmen an die Gegebenheiten des Marktes wären außer Kraft gesetzt.

Freihandel stärken – unter Bedingungen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbaren, „den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards [zu] stärken“. Gleichzeitig erfolgt ein Bekenntnis zu einer „deutsch[e]n und europäisch[e]n Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken“. Die Koalitionäre werden sich „für die Stärkung des Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO“ einsetzen. Laut SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gehöre hierzu „die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN“ (Seite 34). Die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien) sollen mit effektiven



Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus ausgestattet werden. Die Reform der WTO, des multilateralen Handels sowie „die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels“ soll vorangetrieben werden. (S. 35)

Bewertung: Grundsätzlich trägt der freie regelbasierte Handel wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bei. Die Arbeitgeber, die an der Produktion von Exportgütern beteiligt sind, brauchen offene Märkte, um zu wachsen und Arbeitsplätze finanzieren zu können. Daher ist das Bekenntnis gegen Protektionismus, die Stärkung des Multilateralismus sowie die Weiterentwicklung der WTO zu begrüßen. Gleichzeitig könnten die Ankündigungen aber auch problematisch sein, wenn sie als ein Einfallstor für überbordende und nicht praktikable Vorgaben und damit als eine unangemessene Einschränkung des Handels und als eine verschärfte Regulierungsmöglichkeit zur Einschränkung von globalen Lieferketten herangezogen werden.

Europa – Kritische Punkte

Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für eine Mindestlöhne-Richtlinie

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne. Bei den Verhandlungen wolle man sich für verbindliche Mindeststandards einsetzen, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten werden. (S. 69f)

Bewertung: Die Unterstützung des Richtlinien-Vorschlags ignoriert zu Unrecht, dass jeder Ansatz einer europäischen Harmonisierung die nationalen Lohnfindungssysteme und schlussendlich auch die Autonomie der Sozialpartner generell in Frage stellt. Die im Koalitionsvertrag selbst als „zu achten“ beschriebenen Europäischen Verträge schließen zu Recht eine EU-Zuständigkeit in Lohnfragen aus. Ein solches Vorhaben schwächt zudem, analog zur im Koalitionsvertrag festgelegten Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland, die Mindestlohnkommission und damit ein etabliertes Gremium, das sich in einem bewährten Prozess über die Höhe des Mindestlohns befindet. Aus gutem Grund wird dabei zum Schutz der Tarifautonomie der Tarifindex als wesentliches Kriterium herangezogen. Dieses Vorgehen könnte durch die im Richtlinienvorschlag genannten Kriterien im Kern bedroht werden.

Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für eine Lohntransparenz-Richtlinie

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstützen als Maßnahme zur Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Diese solle bürokratiearm und mittelstandskonform umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes Berichtssystem vorsehen. Man wolle sich für eine Ausgestaltung einsetzen, die Deutschland nicht zur Einführung eines Verbandsklagerechts verpflichtet, sondern ermöglicht, dass Arbeitnehmer ihre individuellen Rechte durch Verbände im Wege der Prozessstandschaft durchsetzen können. (S. 134)

Bewertung: Die Unterstützung des Richtlinien-Vorschlags geht für Unternehmen mit unangemessenen und wenig zielführenden bürokratischen Lasten einher. Er ignoriert die tatsächlichen Ursachen unterschiedlicher Bezahlung und geht an echter Gleichstellung von Männern und Frauen vorbei. Die Ursachen für Lohnungleichheit liegen unter anderem in den bisher unterschiedlichen Berufsbiografien von Männern und Frauen, von der Berufswahl über Familienunterbrechungen bis hin zu Teilzeit. Der Vorschlag vernachlässigt betriebspraktische Erwägungen. Inwiefern der Richtlinienentwurf, der keine generelle Ausnahme von kleinen und mittleren Betrieben vorsieht, bürokratiearm und mittelstandskonform ausgestaltet werden soll,



bleibt im Koalitionsvertrag offen. Allein ein nach Betriebsgrößen gestaffeltes Berichtssystem ist nicht ausreichend. Auch die wichtige Rolle von Tarifverträgen bei der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen wird nicht berücksichtigt: Denn tarifvertragliche Regelungen gewährleisten die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit. Die Einführung einer Prozessstandschaft lehnen wir ab, da sie missbräuchlich für vorrangig medienwirksame Klagen genutzt werden könnte (vgl. Arbeitsrecht zu EntTransG).

Bekanntnis zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzen. (S. 134)

Bewertung: Das Bekenntnis der Koalitionspartner ignoriert das erhebliche Risiko von Eingriffen in die mitgliedstaatlichen Kompetenzen. Die Ziele des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte (mehr Beschäftigung, Zuwachs an Bildung, Armutsverringerung) sind zwar richtig, allerdings wird die Säule auf EU-Ebene stets als fragwürdige Legitimationsgrundlage für Gesetzgebung in Bereichen herangezogen, in denen der europäische Gesetzgeber gegenüber den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern eigentlich nur unterstützende Kompetenzen besitzt. Um die Vielfalt robuster Arbeitsmärkte zu erhalten, müssen die Sozialsysteme weiter in den Mitgliedstaaten gestaltet werden. Es besteht kein Bedarf an noch weitreichenderer EU-Regulierung mit Eingriffen in klar mitgliedstaatliche Kompetenzen.

Unterstützung der Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Plattformen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Plattformen konstruktiv begleiten. (S. 72)

Bewertung: Nach der Veröffentlichung des Richtlinienvorschlages muss der Rat der EU dafür sorgen, dass die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen nicht berührt werden. Weitgehende Forderungen wie eine widerlegbare Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses sowie die Beweislastumkehr zugunsten der Plattformtätigen sind abzulehnen. Selbstständige dürfen mittels EU-Recht nicht automatisch zu Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gemacht werden. Stattdessen sollte bestehendes EU-Recht besser angewendet und zusätzlich auf selbstregulierende Ansätze durch die Plattformen gesetzt werden.

Förderung europäischer Betriebsräte

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen europäische Betriebsräte fördern. (S. 134)

Bewertung: Die Ankündigung kann als Bekenntnis zu einer Revision der Betriebsräte-Richtlinie 2009/38/EG betrachtet werden. Der in der Richtlinie verankerte erfolgreiche Ansatz – Vorfahrt für maßgeschneiderte, unternehmensindividuelle Lösungen – sollte beibehalten werden. Dies ermöglicht eine Vielfalt von Modellen der Information und Konsultation und trägt den unternehmensindividuellen Gegebenheiten Rechnung. Neue Regelungen bergen die Gefahr, Bürokratie in die Betriebe zu tragen und den Spielraum für maßgeschneiderte betriebliche Lösungen unnötig zu beschränken. Mit Blick auf das Thema Mitbestimmung stößt das deutsche Modell insbesondere aufgrund des hohen Anteils der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in vielen Mitgliedsstaaten auf Unverständnis. Die Forderung nach mehr Arbeitnehmermitbestimmung und schärferen Sanktionen generell und nach einer Stärkung der europäischen Betriebsräte im Konkreten ist deshalb im Hinblick auf die Positionen der übrigen EU-Staaten illusorisch.



Ausbau institutioneller Rechte auf EU-Ebene

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen das Europäische Parlament stärken, z. B. beim Initiativrecht. Dies solle vorzugsweise in den Verträgen geregelt werden (S. 131). Die derzeit laufende Konferenz zur Zukunft Europas wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für Reformen nutzen und unterstützen erforderliche Vertragsänderungen. Die Konferenz solle in einen verfassungsgebenden Konvent münden. (S. 131)

Bewertung: Ein Ausbau der institutionellen Rechte auf EU-Ebene verstärkt den Trend bei Europäischer Kommission und Europäischem Parlament, insbesondere in der Sozialpolitik zunehmend gesetzgeberisch in Bereichen tätig zu werden, die eigentlich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten und Sozialpartner liegen. Die Autonomie der Sozialpartner ist in den Europäischen Verträgen garantiert. Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Rechte äußerst kritisch zu sehen. Ebenso kritisch zu bewerten ist das Ziel, die Konferenz zur Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent münden zu lassen. Der Rat der EU hat sich bereits positioniert, dass die Konferenz zur Zukunft Europas nicht als Konferenz der Vertreter der Mitgliedstaaten im Sinne von Art. 48 EUV für die Änderung der Verträge gelten soll.

Stärkung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu brauche es ein klares Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und Inspektionen anhält. (S. 137)

Bewertung: Eine Stärkung der Behörde auf diesem Gebiet befördert Kompetenzüberschneidungen oder gar -einschränkungen gegenüber den Mitgliedstaaten. Das Mandat der ELA im Bereich der Kontrollen ist ausdrücklich auf unterstützende und koordinierende Tätigkeiten beschränkt. Die Behörde darf hier richtigerweise nur auf Anfrage eines oder mehrerer Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Arbeitskontrollen mitwirken.

Europa – Positive Punkte

Abschaffung unnötiger Erfordernisse bei A1-Bescheinigungen

Unnötige Erfordernisse bei A1 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung sollen nach dem Willen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP rasch abgeschafft werden, indem ein europäisches elektronisches Echtzeitregister eingeführt wird. (S. 32) Zudem sollen bestimmte Dienstreisen von der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausgenommen werden, wenn keine Dienstleistungen erbracht oder Güter veräußert werden. (S. 137)

Bewertung: Mit der Inbetriebnahme eines elektronischen Echtzeitregisters wird zu Recht analoge Bürokratie zur Beantragung einer A1-Bescheinigung der Vergangenheit angehören. Die unterschiedlichen nationalen Vorschriften zur Vorlage von A1-Bescheinigungen verursachen erhebliche Rechtsunsicherheiten bei Beschäftigten und Unternehmen zugleich. Ebenso zu begrüßen ist die beabsichtigte Ausnahme bestimmter Dienstreisen von der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung. Im Sinne eines pragmatischen und bürokratiearmen Ansatzes hätte dies jedoch auch auf kurze Entsendungen zur Dienstleistungserbringung ausgeweitet werden müssen.

Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstützen einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer. Diese solle im Kontext eines Digitalisierungsschubs zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit, zur schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen Betrug und Missbrauch beitragen. (S. 137)

Bewertung: Die Digitalisierung der Prozesse im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit kann zu einer deutlichen Entlastung führen. Die Europäische Kommission hat die lange aufgeschobene Initiative zur Europäischen Sozialversicherungsnummer kürzlich durch einen neuen, inhaltlich verwandten Vorstoß zu einem Europäischen Sozialversicherungspass ersetzt. Dieser soll dieselben Effekte produzieren, die sich die Koalitionspartner von der EU-Sozialversicherungsnummer erhoffen. Es bleibt abzuwarten, welche Impulse der Europäische Sozialversicherungspass dabei konkret liefert. Bei richtiger Ausgestaltung könnte er den Austausch zwischen Beschäftigten und Behörden und somit die grenzüberschreitende Mobilität durchaus erleichtern. Wichtig ist, dass die Sozialpartner früh in die technische Entwicklung eingebunden werden.

Bekanntnis zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen auf Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), der seine Flexibilität bewiesen habe, Wachstum sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln solle sich an diesen Zielen orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP solle einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken. (S. 168)

Bewertung: Das Bekenntnis der Koalitionspartner zu den Grundsätzen des SWP ist wichtig. Nach den fiskalpolitischen Ausnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise muss nun wieder die Konsolidierung der Staatsfinanzen uneingeschränkt in den Fokus rücken. Gemeinsame Beschlüsse zur Steigerung der Transparenz der EU-Haushaltsregeln müssen die unverändert aktuellen Grundprinzipien des SWP achten.

Bekanntnis zur Begrenzung von Next Generation EU

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bekennen sich ausdrücklich dazu, dass das Notfallinstrument Next Generation EU ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument sei. (S. 133)

Bewertung: Die Schaffung eines bedarfsorientierten und befristeten Notfallinstruments wie Next Generation EU (NGEU) muss eine Ausnahme für schwere Krisen bleiben. So waren der Rückgriff auf NGEU und die damit einhergehende, erstmalige gemeinsame Schuldenaufnahme durch die EU zur Bewältigung der fiskalpolitischen Folgen in der Covid-19-Pandemie notwendig und gerechtfertigt. Allerdings sind die EU-Mitgliedstaaten nach wie vor gefordert, in der Fiskalpolitik mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und die Staatsfinanzen zu konsolidieren. Eine Verstärkung der bestehenden Notfallfonds zu diesem Zweck ist kategorisch abzulehnen.

Wiederherstellung der Integrität des Schengenraums

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Integrität des Schengenraums wiederherstellen und Ausnahmeregelungen restriktiver sowie nicht ohne Konsultationen der europäischen Partner nutzen. (S. 137)



Bewertung: Die Integrität des Schengenraums wiederherzustellen stärkt den Binnenmarkt. Ein starker Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten und offenen Binnengrenzen ist eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration. Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital bildet die Grundlage für Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Während der Covid-19-Pandemie haben kurzfristige Grenzschließungen, unkoordinierte nationale Maßnahmen und sich ständig ändernde Reisebeschränkungen den Binnenmarkt stark beeinträchtigt. Die Ausnahmeregelungen sollen zukünftig richtigerweise restriktiver ausgelegt und eventuelle nationale Maßnahmen mit anderen Schengen-Staaten abgestimmt werden.

Stärkung der Tarifautonomie, der Tarifpartner und der Tarifbindung auf EU-Ebene

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Tarifautonomie, Tarifpartner und Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten vertragsgemäß stärken. (S. 134)

Bewertung: Das Bekenntnis der Koalitionäre zur vertragsgemäßen Stärkung der Tarifautonomie, Tarifpartner und Tarifbindung sowie der sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten ist wichtig. Dabei gilt es aber, die Kompetenzgrenzen der EU zu respektieren und bspw. Regelungen zum Arbeitsentgelt in den Händen der Mitgliedsstaaten zu belassen. Wichtig ist ebenfalls, dass seitens der Politik respektiert wird, dass die Stärkung der Tarifbindung Aufgabe der Sozialpartner selbst ist und nicht politisch erzwungen werden kann.

Ähnliches gilt für die sozialen Sicherungssysteme. Diese sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aufgebaut, sodass harmonisierte „one-size-fits-all“-Regulierung auf EU-Ebene nicht zielführend wäre. Die Mitgliedstaaten und deren Sozialpartner müssen vielmehr befähigt werden, konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzen zu können. EU-Politik muss insbesondere darauf abzielen, Strukturreformen zu ermöglichen, statt diese durch Fehlanreize künstlich zu verzögern.

Einsatz für mittelstandsfreundliche Lösungen auf EU-Ebene

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen sich auf europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen starkmachen und nennen dabei konkret den sog. „KMU-Test“. (S. 135)

Bewertung: Bei Regulierung muss in der Tat stärker auf den Mittelstand und auf einen Bürokratieverzicht geachtet werden. Gemäß den Leitlinien der EU-Kommission für bessere Rechtsetzung sind die Dienststellen der Kommission verpflichtet, bei den von ihnen durchgeführten Folgenabschätzungen zu bewerten, inwiefern sich die jeweilige vorgeschlagene politische Initiative auf KMU auswirkt. Der „KMU-Test“ schließt insbesondere auch die Konsultation der KMU dahingehend ein, ob sie möglicherweise von der jeweiligen Initiative betroffen sein werden. Trotz theoretisch eindeutig bestehender Regelungen gibt es in der Praxis allerdings nach wie vor Verbesserungsbedarf, bspw. bei der Entsendung von Arbeitnehmern. Eine bessere Einhaltung der Vorgaben des KMU-Tests ist daher wünschenswert.

Unterstützung des europäischen AI Acts

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstützen den europäischen AI Act und setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. (S. 18 u. 72)



Bewertung: Der risikobasierte Ansatz der Kommission, der im Verordnungsvorschlag über künstliche Intelligenz skizziert wird, ist richtig. Auch das Bestreben, KI sicher, rechtmäßig und im Einklang mit den EU-Grundrechten zu gestalten, ist notwendig. Die Prüfung des Verordnungsvorschlags durch Parlament und Rat muss darauf abzielen, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risikoprävention und neuen Belastungen zu schaffen, welches weder Innovation behindert, noch die Einführung von KI verlangsamt oder gar aufhält. Darüber hinaus muss eine angemessene Durchführbarkeit für Herstellende und Nutzende sichergestellt werden.

Stärkung der Bildungsfreizügigkeit

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen die Bildungsfreizügigkeit (S. 137) und konkret Erasmus+ stärken. Europäische Hochschulnetzwerke sollen mit weiteren Standorten und digital ausgebaut werden. Die Koalitionäre wollen zudem Bologna-Kooperationen vertiefen. (S. 23)

Bewertung: Sowohl die Stärkung von Erasmus+ also auch der Ausbau der europäischen Hochschulnetzwerke und die Vertiefung des Bologna-Prozesses sind wichtige Vorhaben, um die Bildungsmobilität von Studierenden, aber auch Auszubildenden innerhalb der EU zu fördern. Viele dieser schon erfolgreich umgesetzten EU-Initiativen im Hochschulbereich können gezielt weiterentwickelt und bestehende Hürden abgebaut werden.

Einführung einer Informationsplattform zu sozialrechtlichen Bedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen – im Sinne der europäischen Freizügigkeit – eine Informationsplattform in allen EU-Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den EU-Mitgliedstaaten schaffen. (S. 137)

Bewertung: Die Stärkung und Vereinfachung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein zentrales Anliegen. Auch die Diagnose, dass es eines besseren Zugangs zu entsprechenden Informationen bedarf, stimmt. Allerdings wurde mit der Errichtung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) erst kürzlich eine Institution geschaffen, deren Aufgabe genau im Bereich der Informationsbereitstellung zur Arbeitskräftemobilität liegt. Eine entsprechende Informationsplattform muss daher zumindest gemeinsam mit den Strukturen der ELA gedacht werden, um keine Parallelstrukturen entstehen zu lassen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Strategie und Zukunft der Arbeit

T +49 30 2033-1070

strategie@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.